

**JAHRESBERICHT 2023
AUSBLICK 2024**

IT-PLANUNGSRAT
& FITKO

VORWORTE

DR. MARKUS RICHTER

Bundes-CIO und Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Vorsitzender des IT-Planungsrats im Jahr 2024



Vieles deutet darauf hin, dass das Jahr 2024 ein entscheidendes für die digitale Verwaltung wird. Der oft zitierte technologische Wandel ist in vielen Behörden angekommen und wird gelebt, aber nicht von allen und nicht immer gemeinsam. Der technische Fortschritt in der künstlichen Intelligenz (KI) betont die Möglichkeiten des Wandels. Die Ressourcen sind limitiert, weil Jahrhundertkrisen gemeistert werden müssen, und dies fordert von uns mehr Wirksamkeit im täglichen Handeln. Die Modernisierung der Verwaltung ist inzwischen ein wahrgenommenes Thema in Presse und in Parlamenten. Im vergangenen Jahr zeichnete sich ab, wer bereits digital gut aufgestellt ist und wer noch nicht. Bundesweit

machen erfolgreiche Projekte in Bund, Land und Kommunen die digitale Verwaltung bereits erlebbar. Und gleichzeitig gibt es Bereiche, wo nicht ausreichend vorgesorgt worden ist und sich das Gefühl breitmacht, abgehängt zu werden. Das gilt auch für Fragen der IT-Sicherheit. Es besteht eine Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit und diese Lücke müssen wir schließen.

Wir sind ein Land, eine Verwaltung mit einer Mission: die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung, um Unternehmen und Bürgern das Leben zu erleichtern. Ich sehe es als meine Aufgabe als Vorsitzender an, zusammen mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der FITKO das Ökosystem des IT-Planungsrats zu aktivieren, um voneinander zu lernen und uns gegenseitig zu unterstützen.

Eine Schlüsselrolle spielt dabei Partizipation. Ich möchte innovative Methoden der Einbindung von Stakeholdern anwenden, um die Aktivitäten in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus zu einem echten Wendepunkt zu bringen.

Als Vorsitzender waren mir besonders die Stärkung der strategischen Ausrichtung und die bessere Einbindung der kommunalen Perspektive eine Herzensangelegenheit. Aber auch viele weitere Themen haben unsere volle Aufmerksamkeit gefordert. Ende 2022 haben wir wichtige Beschlüsse zur Stärkung der Wirksamkeit des IT-Planungsrats gefasst: Ziel war es nicht, alle Prozesse neu zu gestalten, sondern Bestehendes zusammenzubringen, wo nötig zu ergänzen und mithilfe der Zielbilder einen strategischen Rahmen zu bilden. Um diese Bemühungen fortzusetzen, haben wir zudem die Erarbeitung einer föderalen Digitalstrategie beschlossen, in der die Schwerpunktthemen als zentrales Element verankert werden. Um die Umsetzung des OZG nach dem EFA-Prinzip und den Roll-Out der kommunalen EFA-Dienste zu beschleunigen, haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunalpakt verabschiedet. Hierbei wurden Hürden und mögliche Treiber in den Blick genommen. In einem Zwischenbericht stellten die Länder ihre Aktivitäten vor, um EFA-Leistungen schneller und effizienter in die kommunale Nachnutzung zu bringen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung war die Neubesetzung der FITKO-Leitung. Mit der Bestellung von Dr. André Göbel zum Präsidenten sollen auch die Rolle der FITKO neu definiert und strategische Ziele erarbeitet werden. Seine umfangreichen Management- und IT-Erfahrungen in den Bereichen Daten, Anwendungen und Infrastrukturen wird er nutzen, um die FITKO als „Arbeitsmuskel“ des IT-Planungsrats weiter zu stärken.

Mit all diesen Maßnahmen haben wir den strategischen Rahmen zur Digitalisierung unserer öffentlichen Verwaltung entscheidend vorangebracht. Zudem haben wir mit der Änderung des IT-Staatsvertrags die Grundlage für ein dauerhaftes gemeinsames Digitalisierungsbudget von Bund und Ländern geschaffen. All dies folgte dem neu entwickelten Selbstverständnis des IT-Planungsrats: „Gemeinsam wirksam.“

Nun übergebe ich den Staffelstab an meinen Kollegen im Bund, Dr. Markus Richter. Ich wünsche ihm weiterhin eine so konstruktive Arbeit zwischen Bund und Ländern, wie ich sie erleben durfte. Dafür sei an dieser Stelle allen Beteiligten im IT-Planungsrat gedankt!



**PATRICK
BURGHARDT**
Digitalstaatssekretär und CIO Hessens, Vorsitzender des IT-Planungsrats im Jahr 2023

VORWORTE



**DR. ANDRÉ
GÖBEL**

Präsident der
FITKO (Föderale
IT-Kooperation)

B elastbare Umsetzungsstrukturen sind die Voraussetzung für erfolgreiche IT-Kooperationen im Föderalismus. Als neuer Präsident der FITKO ist es mir ein besonderes Anliegen, diese Strukturen zukunftsfähig auszurichten – angefangen bei der FITKO selbst. Mit dem dritten Betriebsjahr hat die FITKO bewiesen, dass sie ein elementarer Baustein für eine interföderale Wirksamkeit in der Digitalisierung von Verwaltungshandeln ist. Auf diesem Fundament baue ich auf.

Vor uns liegen große Herausforderungen und ebenso viele Chancen. Es gilt, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen so zu stärken, dass die vielfältigen Synergien gewinn-

bringend für den stattfindenden Wandel unserer Gesellschaft in Europa und der Welt genutzt werden können. Hierzu gehören nicht nur Kompetenzen, Rechtsetzung und technische Plattformen. Vielmehr werden wir als FITKO die einzelnen Vorhaben aus Standards, Projekten, Produkten und Dialogformaten für den IT-Planungsrat in eine gemeinsame Portfoliosteuerung überführen. Ebenfalls werden wir das Jahr 2024 mit dem IT-Planungsrat nutzen, um die strategischen Paradigmen für die Verwaltung der Zukunft zu beschreiben. Es ist notwendig, übergeordnete Ziele und Ansprüche zu definieren sowie neue Leitsätze der föderalen Zusammenarbeit zu verfassen. Dabei sollten zentrale Richtungsentscheidungen ausgehend von den bereits bestehenden Arbeiten in den Schwerpunktthemen getroffen werden. Es ist wichtig, dass dies partizipativ und wirkungsorientiert geschieht.

Mit diesem systemischen Blick schaffen wir ein wichtiges Verständnis für die gemeinsame Weiterentwicklung der Verwaltung. Die FITKO wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen, um in ihrer Rolle als neutrale Begleiterin und Beraterin sowie als Arbeits- und Umsetzungsinstrument des IT-Planungsrats wirksam zu werden.

Alle diese Vorhaben wären ohne die essenziellen Vorarbeiten aus dem Jahr 2023 nicht möglich. Hierfür danke ich allen Mitwirkenden über den IT-Planungsrat und die FITKO hinaus. Nutzen wir den spürbaren Mut zur Veränderung und gestalten wir gemeinsam die föderale Vielfalt für eine starke Bundesrepublik in Europa!

INHALT

IT-PLANUNGSRAT & FITKO	8	Standardisierungsagenda	28
		Föderale Digitalisierungsprojekte	29
BILANZ & AUSBLICK		PRODUKTE DES IT-PLANUNGSRATS.	30
IT-PLANUNGSRAT 2023/2024	12	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	32
Bilanz 2023	12	Föderales Informationsmanagement (FIM)	32
Mehr Flexibilität mit neuem FITKO-Budget geschaffen	12	GovData – Das Datenportal für Deutschland	34
Finanzierung der EfA-Fokusleistungen für 2024 gesichert	12	Portalverbund Online-Gateway (PVOG)	34
Von der Strategie zur Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud (DVC)	12	Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	35
Optimierung der Governance des IT-Planungsrats	13	Behördennummer 115	36
Stärkung digitaler Kompetenzen in der Verwaltung durch Online-Lernangebote	13	Governikus	37
Ausblick 2024	14	Produktfamilie Governikus MultiMessenger	37
Schwerpunktthemen, Kooperationen und Perspektive der Nutzenden im Fokus	14	eGov-Campus	38
Flächendeckende und sichere Digitalisierung für die Verwaltung der Zukunft	14	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten (FINK)	39
Weitere Optimierung der Gremienstruktur und Prozesse	14	FIT-Store	39
BILANZ & AUSBLICK FITKO 2023/2024	15	FIT-Connect	40
Neue Finanzgovernance und Unterstützung des IT-Planungsrats bei strategischer Neuausrichtung	15	Föderales Entwicklungsportal	41
Projekt- und Portfoliomanagement der FITKO	16	Mein Unternehmenskonto	41
Produktmanagement der FITKO	17	STANDARDS DES IT-PLANUNGSRATS	42
Föderales IT-Architekturmanagement & Koordination IT-Standards	17	XÖV-Rahmenwerk	43
Informationssicherheit in der FITKO	19	XÖV-Zertifizierung	43
IM DIALOG	20	Standard OSCI-Transport 1.2	44
Veranstaltungen IT-Planungsrat und FITKO	21	IT-Standard XTA 2	44
Let's connect: Über Social Media auf dem Laufenden bleiben	22	XStandards Einkauf (XSE)	45
PROJEKTE, PRODUKTE, STANDARDS		IT-Standard XBestellung	45
DES IT-PLANUNGSRATS	24	IT-Standard XRechnung	46
PROJEKTE DES IT-PLANUNGSRATS	26	Standard eForms-DE	46
Gesamtsteuerung Registermodernisierung	27	Peppol Authority	47
Umsetzungsprojekt Deutsche Verwaltungscloud (DVC)	27	IT-Standard DCAT-AP.de	47
		IT-Standard xdomea	48
		FIM-Standards	48
		XBau / XPlanung / XBreitband / XTrasse	49
		Begleitung der Standardisierung und Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes	49
		FINANZEN	50
		Abkürzungen	55
		Glossar	56
		Impressum	58

The background features a complex, layered design of overlapping geometric shapes, including squares, rectangles, and lines, in various shades of blue and white. A prominent grid of small white circles is visible across the middle section. A dark blue rounded rectangle is positioned in the upper right, containing the title text. A white rounded rectangle is located in the lower right, serving as a placeholder for content.

IT-PLANUNGSRAT
UND FITKO

„Gemeinsam wirksam“ – Ein neues Selbstverständnis für den IT-Planungsrat

Nachdem der IT-Planungsrat (IT-PLR) entscheidende Veränderungen in seiner Governance initiiert hat, stand in 2023 die konkrete Umsetzung dieser Änderungen im Fokus. Besonders hervorzuheben ist das neue Selbstverständnis des IT-Planungsrats, das im Rahmen eines von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) gestarteten Kommunikationsprojekts entwickelt wurde: Bund, Länder und Kommunen betrachten sich nun als eine Einheit im IT-Planungsrat. Dieses Selbstverständnis unterstreicht, dass der IT-Planungsrat im föderalen Konsens Strategien, Strukturen und Standards entwickelt, die die digitale Transformation der deutschen Verwaltung wirksam vorantreiben. Dieses neue Selbstverständnis wird durch den Claim „Der deutsche IT-Planungsrat – Gemeinsam wirksam“ zusammengefasst.

Steigerung der Wirksamkeit durch strategische Neuausrichtung

Um seine Durchsetzungskraft und Wirkung zu stärken, hat der IT-Planungsrat in 2023 mit Unterstützung der FITKO die bereits im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählten die Bereinigung der Gremien innerhalb der Strukturen des IT-Planungsrats (siehe Grafik S. 10), die Einrichtung von fachpolitischen Sprecher:innen als Bindeglied zwischen dem IT-Planungsrat und den Fachministerkonferenzen (siehe Seite 11) sowie die Benennung der Themenpaten für die festgelegten mehrjährigen

Schwerpunktt Themen (siehe Seite 13). Für diese Themen stehen nun u. a. die Entwicklung von ersten Zielbildern und einer Roadmap sowie der Aufbau eines Portfoliomanagements durch die FITKO an. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für die gemeinschaftliche Erarbeitung einer föderalen Digitalisierungsstrategie.

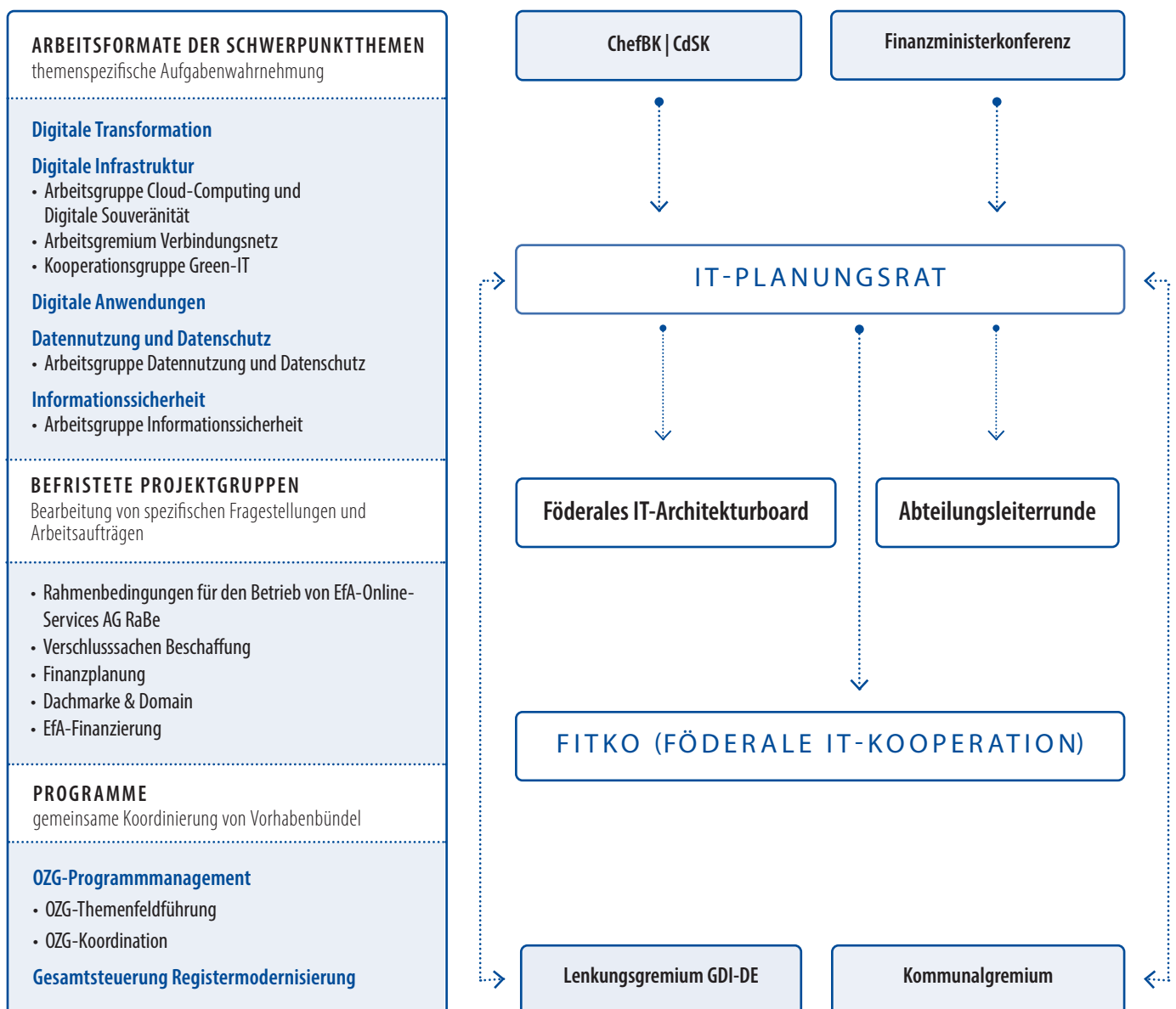
Zusammenspiel zwischen IT-Planungsrat und FITKO

Wenn es um die Wirksamkeit des IT-Planungsrats geht, spielt die FITKO, die unmittelbar in seinem Auftrag handelt, eine entscheidende Rolle. Das Jahr 2023 stand daher auch im Zeichen der Frage nach dem optimalen Zusammenspiel zwischen dem IT-Planungsrat und der FITKO: Welche Erwartungen hat das strategisch politische Gremium IT-Planungsrat an die FITKO? Wie muss die FITKO aufgestellt sein, um den IT-Planungsrat bei der Erfüllung seiner strategischen und steuernden Aufgaben optimal zu unterstützen? Und wie kann sie ihre Wirksamkeit in der länder- und ebenenübergreifenden Verwaltungsdigitalisierung weiter steigern? Mit der Neubesetzung der Präsidentschaft der FITKO, nachdem Dr. Annette Schmidt als erste Präsidentin in den Ruhestand gegangen ist, wurde mit Dr. André Göbel eine Person gefunden, die sich diesen Fragen widmen wird. Unter seiner Leitung und gemeinsam mit dem IT-Planungsrat wird das Selbstverständnis der FITKO passgenau weiterentwickelt.



Trailer für das neue Selbstverständnis des IT-PLR

BEREINIGTE GREMIENSTRUKTUR DES IT-PLANUNGSRATS



Bereinigung der Gremien innerhalb der Strukturen des IT-Planungsrats

Eine Projektgruppe zur Verbesserung der Governance des IT-Planungsrats, bestehend aus Bund, Hessen und der FITKO, hat die Struktur der Gremien im IT-Planungsrat überarbeitet. Dabei wurden einheitliche Regelungen eingeführt, um die Arbeit unter den Schwerpunktthemen zu systematisieren und ein strategisches Monitoring zu ermöglichen. Dieser Prozess begann mit der Anfangsregistrierung und Bereinigung, bei der verschiedene Arbeitsformate den Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats zugeordnet wurden. Die FITKO überwacht und koordiniert diese neuen Prozesse mit klaren Verantwortlichkeiten im Rahmen des Gremienmanagements.

Zusammenarbeit IT-Planungsrat und Fachministerkonferenzen

Die intensivere Zusammenarbeit zwischen dem IT-Planungsrat und den Fachministerkonferenzen ist ein bedeutender Schritt, um den Informationsaustausch und die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben. Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit war die Ernennung von fachpolitischen Sprecher:innen, die sich aus den Mitgliedern des IT-Planungsrats zusammensetzen. In 2023 haben einige Fachministerkonferenzen stattgefunden, die bereits von den fachpolitischen Sprecher:innen besucht wurden. Außerdem fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen statt, die einen Bezug zu den Beschlüssen des IT-Planungsrats hatten. Dieser Austausch wird in 2024 noch intensiver gestaltet werden.

EINRICHTUNG FACHPOLITISCHER SPRECHER:INNEN

✓	Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau zu Vorsitz und Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen (FachMK)
✓	Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks mit den fachpolitischen Sprecher:innen
✓	Erarbeitung eines übergreifenden Briefings mit Kernbotschaften z. B. zum Themenkomplex OZG
✓	Erarbeitung von spezifischen Briefings für die fünf priorisierten FachMK
✓	Etablierung von Nachbesprechungen der IT-PLR-Sitzungen mit den FachMK-Geschäftsstellen
✓	Individuelle Auftakt- und Folgegespräche mit den FachMK durch Sprecher:innen

BILANZ & AUSBLICK IT-PLANUNGSRAT 2023/2024

Bilanz 2023

Das Ziel von Bund und Ländern, eine leistungsfähige, digitale und an den Bedürfnissen der Nutzenden orientierte Verwaltung zu schaffen, wurde 2023 mit großem Engagement verfolgt. Im Fokus des Vorsitzjahres Hessen standen u. a. die Etablierung der fünf strategischen Schwerpunktthemen, die Stabilisierung und Flexibilisierung der gemeinsamen Finanzierung über die Änderung des IT-Staatsvertrags sowie die Stärkung der kommunalen Einbindung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).



In unserem Vorsitzjahr haben wir im IT-Planungsrat so viele große strategische und strukturelle Themen bewegt wie seit seiner Gründung nicht mehr. Das war an vielen Stellen sehr herausfordernd, aber eine wichtige Grundlage für die nächsten Jahre.»

PATRICK BURGHARDT |
CIO des Landes Hessen und Vorsitzender
des IT-Planungsrats 2023

Mehr Flexibilität mit neuem FITKO-Budget geschaffen

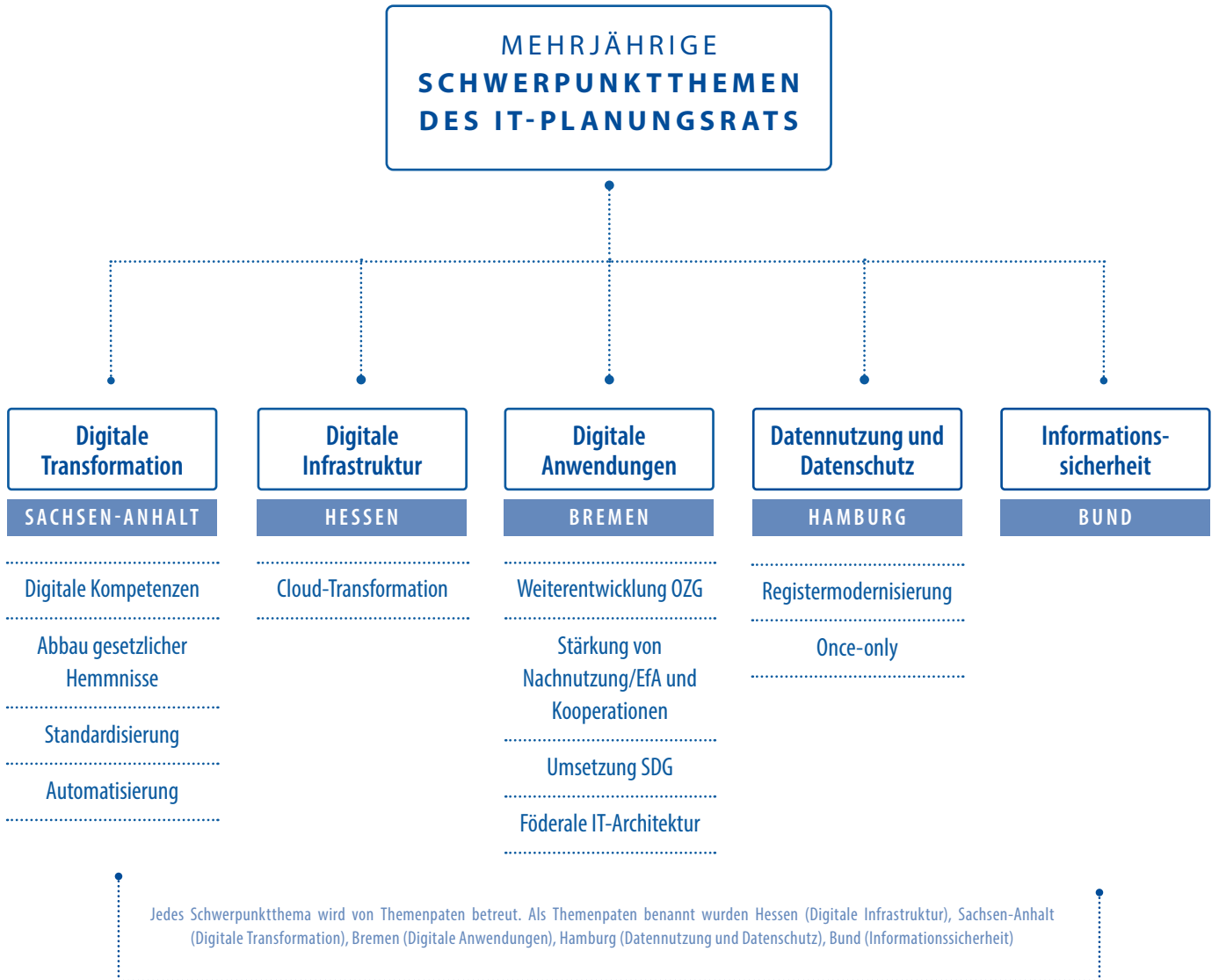
Der IT-Planungsrat hat mit einer Änderung des IT-Staatsvertrags die Basis geschaffen, die Finanzierungsmodalitäten der FITKO (Föderale IT-Kooperation) neu auszurichten. Vorgesehen ist ein dauerhaftes Digitalisierungsbudget, das für mehr Flexibilität und finanzielle Planungssicherheit bei mehrjährigen föderalen Projekten sorgen wird.

Finanzierung der EfA-Fokusleistungen für 2024 gesichert

Darüber hinaus erfolgte eine Einigung auf ein gemeinsames Finanzierungsmodell für „Einer für Alle“-Leistungen (EfA). Zukünftig können Behörden EfA-Verfahren einfacher und günstiger nutzen. So müssen nur 50 % der Betriebskosten von den nachnutzenden Ländern direkt finanziert werden. Den Rest tragen Bund und Länder (verteilt nach Königsteiner Schlüssel) zu gleichen Teilen. 2024 werden rund 30 Mio. Euro zur Finanzierung bereitstehen.

Von der Strategie zur Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud (DVC)

Beim Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“ liegt der Fokus auf dem Einsatz von Cloud-Technologie in der öffentlichen Verwaltung. Bund und Länder haben ihr Vorhaben bekräftigt, eine Deutsche Verwaltungscloud (DVC) aufzusetzen. In einem Umsetzungsprojekt der FITKO erfolgt der Aufbau eines Portfolios an Cloud-Diensten, Betrieb und Weiterentwicklung des Cloud-Service-Portals und der Aufbau der DVC-Koordinierungsstelle (siehe auch Seite 27 – Kapitel Projekte). Zudem soll ein Konzept erarbeitet werden, wie Angebote privater Dienstleister, also von Public Cloud-Anbietern, aufgenommen werden können. Die Diskussion eines mittelfristigen gemeinsamen Zielbildes wird im kommenden Jahr fortgeführt.



Optimierung der Governance des IT-Planungsrats

Um die Wirksamkeit des IT-Planungsrats zu verbessern, wurde zur Verdeutlichung der Funktion und Aufgaben ein neues Selbstverständnis erarbeitet. Darüber hinaus wurden Arbeitsstrukturen und Ziele in den Schwerpunktthemen festgelegt, um ein koordiniertes Vorgehen zu etablieren. Mit der Bereinigung der Gremienstruktur wurden Entscheidungsprozesse vereinfacht und Rollen klar verteilt.

Stärkung digitaler Kompetenzen in der Verwaltung durch Online-Lernangebote

Zur Stärkung der digitalen Kompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden wurde die Plattform „eGov-Campus“ als Produkt des IT-Planungsrats geschaffen (siehe auch Seite 38 – Kapitel Produkte). Dort werden Online-Fortbildungen auf akademischem Niveau angeboten. Um diese Lernangebote strukturiert in der Verwaltung von Bund und Ländern für alle Beschäftigten nutzbar zu machen, werden die Online-Kurse nun zu bedarfsgerechten Formaten weiterentwickelt und in Pilotprojekten vor Ort getestet.

Ausblick 2024

Der Bund wird in seinem Vorsitzjahr 2024 mit der Entwicklung einer föderalen Digitalstrategie den begonnenen Transformationsprozess des IT-Planungsrats vertiefen. Das Ziel dabei ist, eine Grundlage für die interföderale digitale Verwaltung der Zukunft zu legen.



Knappe Ressourcen erfordern höhere Wirksamkeit. Als Vorsitzender werde ich im Team mit den Ländern und der FITKO bei der Entwicklung der föderalen Digitalstrategie mit Kreativität, Teamgeist und Mut die Basis für die zukunftsfähige Verwaltung Deutschlands legen.«

DR. MARKUS RICHTER |
Staatssekretär und Bundes-CIO im
Bundesministerium des Innern und für
Heimat (BMI) sowie Vorsitzender des
IT-Planungsrats 2024

Schwerpunkthemen, Kooperationen und Perspektive der Nutzenden im Fokus

Die Basis dieser Digitalstrategie bilden die fünf strategischen Schwerpunkthemen des IT-Planungsrats (siehe Seite 13) sowie die Kooperationen mit den Fachministerkonferenzen, einschließlich der neu gegründeten Digitalministerkonferenz. Die FITKO wird dabei die operative Drehscheibe der gemeinsamen Arbeiten sein. Neben Technologien und Prozessen soll die Perspektive der Nutzenden einschließlich der Kommunen, der Wirtschaft und der Verwaltungsmitarbeitenden gleichwertig im Fokus stehen.

Flächendeckende und sichere Digitalisierung für die Verwaltung der Zukunft

Bei der Verwaltung der Zukunft hält der Bund am Ziel einer flächendeckenden Ende-zu-Ende-Digitalisierung und einer zukunftssicheren Rahmenarchitektur fest, die über Plattformen umgesetzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, soll vor allem den Identitäten, Registern und der Informationssicherheit mehr Wirksamkeit gegeben werden. Dabei wird auch die europäische Dimension klar im Blick behalten. Zusätzlich werden in der Strategie weitere Hebel identifiziert, um diese Ziele zu unterstützen.

Weitere Optimierung der Gremienstruktur und Prozesse

Parallel dazu wird der Bund in seinem Vorsitzjahr auch den Blick nach innen richten, um seine Gremienstruktur und Prozesse weiter zu optimieren. Dazu gehört auch die Stärkung der Rolle der Abteilungsleiter. Sie setzt die Beschlüsse des IT-Planungsrats mit Budget, Personal, den Fachgremien und dem Netzwerk der Fach-Communitys auf allen föderalen Ebenen um.

BILANZ & AUSBLICK FITKO 2023/2024

Die Ziele und Aufgaben der FITKO (Föderale IT-Kooperation) orientieren sich an den Beschlüssen und Entscheidungen des IT-Planungsrats. Darüber hinaus setzt sich die FITKO weitere Arbeitsschwerpunkte, die sich aus ihrer Rolle als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben.

Um den IT-Planungsrat bestmöglich bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, muss die FITKO in der Lage sein, sich kontinuierlich an Veränderungen anpassen zu können. In 2023 wurden erste Schritte unternommen, um die FITKO im neuen Jahr auf dieses Ziel ausrichten zu können. Mit einem neuen Organisationsmodell soll es der FITKO ermöglicht werden, professionell und schnell auf veränderte operative Anforderungen zu reagieren.

Für diese Herausforderungen bedarf es eines professionellen Teams mit vielfältigen Kompetenzen. In 2023 wurde für die Mitarbeitenden der FITKO ein Konzept zur Personalentwicklung erarbeitet, das speziell auf die Anforderungen der FITKO ausgerichtet ist. Dieses Konzept wird 2024 praktisch erprobt und ermöglicht eine deutlich verbesserte individuelle Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden und bettet hierbei die stetige Überprüfung und Anpassung bestehender Führungsgrundsätze mit ein.

Neue Finanzgovernance und Unterstützung des IT-Planungsrats bei strategischer Neuausrichtung

Um eine höhere finanzielle Flexibilität und Planungssicherheit bei der Umsetzung der Beschlüsse des IT-Planungsrats zu erreichen, hat die FITKO zusammen mit dem IT-Planungsrat in 2023 eine Anpassung ihrer Finanzgovernance angestoßen. Konkret: Bund und Länder stellen ab 2025 der FITKO ein dauerhaftes Digitalisierungsbudget zur Verfügung, das in die Finanzplanung der FITKO aufgenommen wird. Dies



Ich möchte die FITKO in die Lage versetzen, den IT-Planungsrat optimal zu unterstützen. Dafür müssen wir uns wandlungsfähig organisieren.«

DR. ANDRÉ GÖBEL |
Präsident der FITKO (Föderale IT-Kooperation)

ermöglicht der FITKO eine effektivere und effizientere Ressourcenkalkulation für zukünftige föderale Digitalisierungsprojekte und -initiativen.

Darüber hinaus unterstützte die FITKO den IT-Planungsrat in 2023 bei seiner strategischen Neuausrichtung. Unter anderem koordinierte sie die Maßnahmen, die aus der neuen Governance und dem neuen Selbstverständnis des IT-Planungsrats in 2023 resultierten. Einer der Schwerpunkte lag auf der Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie des IT-Planungsrats sowie der Weiterentwicklung der Marke. In diesem Zusammenhang wurde und wird auch in 2024 weiterhin die Frage betrachtet, wie die breit gefächerte und stetig wachsende Produktpalette des IT-Planungsrats unter einer eindeutig erkennbareren gemeinsamen „Absendermarke“ vereint werden kann und wie die jeweiligen Synergien

in fachlichen Anforderungen, der IT-Architektur und der gemeinsamen Entwicklung von Produkten und Standards vertieft werden können.

Projekt- und Portfoliomanagement der FITKO

Für eine effektive, ebenenübergreifende Zusammenarbeit ist projektbasiertes Arbeiten entscheidend. Da die Kompetenzen in Bund, Ländern und Kommunen in diesen Bereichen variieren, kommt dem Projektmanagement eine besondere Bedeutung zu. Die FITKO unterstützt und begleitet den IT-Planungsrat bei der Umsetzung seiner Projekte. Projektdaten und Ergebnisse werden mithilfe eines regelmäßigen Controllings gesammelt und zu Berichten für den IT-Planungsrat und die Abteilungsleiter aufbereitet. Zusätzlich zum laufenden Controlling hat die FITKO im Jahr 2023 einen besonderen Fokus auf die Bereiche Beratung der Projekte, Qualitätssicherung und Berichtswesen gelegt.

Zusammenfassend verbessern die durchgeführten Maßnahmen die Steuerungsfähigkeit der zuständigen Gremien und tragen zu einer weiteren Optimierung des Steuerungssystems für Projekte des IT-Planungsrats bei.

Zu diesen Projekten zählen auch die föderalen Digitalisierungsprojekte, die im Rahmen des Projektcontrollings begleitet werden (siehe Seite 29).

Für 2024 ist die Entwicklung eines Systems zur Verwaltung der Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats geplant. Die FITKO wird das System konzipieren, bei der Implementierung unterstützen und die Kohärenz dieser Systeme sicherstellen. Zudem wird die Kommunikation mit den Projekten durch zusätzliche Austauschformate und die Einführung eines zentralen Projektmanagementwerkzeugs weiter intensiviert, um das gemeinsame Controlling der Projekte über die beabsichtigten Wirkungen zu stärken.

SCHWERPUNKTE DES PROJEKTCONTROLLINGS

Beratung der Projekte	Qualitätssicherung	Berichtswesen
<p>Vermittlung von Projektmanagement-Know-how:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen definierter Zielgrößen • agile Planungsmethoden • Risikosteuerungsmaßnahmen • Finanzplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung Projektmanagementstandards • Umsetzung Risikomanagement • Prüfung Quartalsberichte vor Einreichfrist mit Feedback an Verantwortliche • Bereitstellung FAQs und Ausfüllhilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Vorlagen zur präzisen Datenerfassung und -analyse • Überprüfung und Optimierung interner Projekte

Produktmanagement der FITKO

Die FITKO verwaltet und entwickelt das Produktportfolio des IT-Planungsrats mit derzeit 14 Produkten (Stand 2023). Sie bilden zentrale Bausteine der föderalen IT-Infrastruktur in Deutschland. Ein zeitgemäßes und professionelles Produktmanagement ist von grundlegender Bedeutung, um dauerhaft einen echten Mehrwert für die Nutzenden und Stakeholder zu bieten.

Im Herbst 2022 setzte die FITKO den Ausbau des Produktmanagements fort, um dem IT-Planungsrat weitere Flexibilität für künftige Aufgabenübertragungen zu ermöglichen. Dabei fließen insbesondere die Erfahrungen aus früheren Produktübernahmen seit der Gründung der FITKO ein. Projektziel ist die Entwicklung eines skalierungsfähigen, föderal akzeptierten und umsetzungsreifen Produktmanagementmodells.

In diesem Produktmanagementmodell werden mehrere zentrale Komponenten zusammenwirken:

- Ein zentrales Anforderungs- und Wissensmanagement soll dazu führen, Synergiepotenziale zwischen den verschiedenen Produkten zu identifizieren und alle relevanten Stakeholder optimal einzubinden.
- Dies ermöglicht schlanke und transparente Gremienstrukturen, die zukünftig nach einem Baukastenprinzip gestaltet werden sollen.
- Verschiedene Steuerungsansätze werden für eine passgenaue Aufgabenteilung zwischen dem Produktmanagement der FITKO und Partnerinstitutionen in Bund und Ländern führen.

So wird eine bedarfsgerechte, reaktionsschnelle und wirtschaftliche Produktentwicklung gewährleistet.

Darüber hinaus definiert das Modell erstmals, wie bestehende Anwendungen oder Projekte nach ihrem Abschluss in ein Produkt des IT-Planungsrats überführt werden können: Verbindliche Kriterien

ermöglichen einen reibungslosen Überförungsprozess und gewährleisten eine passgenaue Anpassung an das gesamte Produktportfolio und die föderale IT-Infrastruktur.

Im März 2023 legte die FITKO der Abteilungsleiterrunde (AL-Runde) ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Produktmanagements für Produkte des IT-Planungsrats vor. Mit Beschluss der AL-Runde startete die FITKO im Sommer 2023 eine Abstimmungsphase, in die sowohl Bund und Länder als auch erfahrene Expert:innen aus der föderalen Produktarbeit einbezogen wurden.

Im Dezember 2023 wurde eine Pilotversion des Produktmanagementmodells veröffentlicht, die 2024 in ausgewählten Produkten erprobt und evaluiert wird. Diese Validierungsphase soll mit einem Beschluss des Produktmanagementmodells in der Herbstsitzung des IT-Planungsrats abgeschlossen werden.

Die Beteiligung von Bund, Ländern und Expert:innen bleibt auch in dieser Phase ein zentrales Element zur Weiterentwicklung des Modells.

Föderales IT-Architekturmanagement & Koordination IT-Standards

In 2023 lag der Fokus im föderalen IT-Architekturmanagement der FITKO auf der Erarbeitung methodischer Grundlagen für die Entwicklung von Referenzarchitekturen und auf dem Management der föderalen IT-Landschaft. Auch das Zusammenspiel zwischen dem föderalen IT-Architekturboard und dem IT-Architekturmanagement der FITKO wurde optimiert. Ein weiteres wichtiges Thema war der Abschluss der Beschaffung einer Softwareplattform zur Unterstützung der Aufgaben des föderalen IT-Architekturmanagements.

Mit der Konzeption und Umsetzung der bidirektionalen Kommunikation in FIT-Connect hat die FITKO außerdem die Grundlage für eine medienbruchfreie



Die Erfahrungen aus den Produktübernahmen seit Gründung der FITKO haben gezeigt: Es gibt einen hohen Bedarf an Vereinheitlichung bei der Steuerung der Produkte, um schneller, flexibler und wirtschaftlicher auf neue Anforderungen reagieren zu können.«

STEPHAN BARTHOLMEI |
Leitung Produktmanagement in der FITKO
(Föderale IT-Kooperation)

Kommunikation zwischen IT-Systemen der Wirtschaft und Fachverfahren der Verwaltung gelegt. Damit steht nun eine einfach zu implementierende Kommunikationsinfrastruktur für die Realisierung von (teil-) automatisierten Wirtschaftsleistungen zur Verfügung. Des Weiteren begleitete das FITKO-Architekturmanagement die strategische Weiterentwicklung der Architektur des Föderalen Informationsmanagements (FIM): Zum einen wurden einfach nutzbare Tools bereitgestellt, um die Praxistauglichkeit im OZG-Umfeld zu verbessern. Zum anderen wurden Verbesserungen in der strukturierten Beschreibung der Bedeutung von Datenstrukturen herbeigeführt, um dem Ziel der fachdomänenübergreifenden semantischen Interoperabilität näher zu kommen. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse einer vom FITKO-Architekturmanagement durchgeführten Analyse der verschiedenen Postfach- und Kommunikationslösungen der Verwaltung nun in die Entwicklung von Föderalen Referenzarchitekturen

ein. Dadurch sollen zukünftig kontinuierliche Analysen und Planungen durch Planungsverantwortliche für IT-Standardisierung und IT-Architektur unterstützt sowie Fehlinvestitionen, Parallelentwicklungen und widersprüchliche IT-Standards und Vorgaben vermieden werden.

Neben diesen Themen und der Vorsitzarbeit für das Föderale IT-Architekturboard wurde das Produktmanagement der FITKO bei der Architekturarbeit unterstützt, an Projekten zur Parametrisierung von Online-Diensten (EfA-Parametrisierung) mitgewirkt und ein gemeinsames Verzeichnis für Datenstrukturen des Föderalen Informationsmanagements (FIM Schema-Repository) aufgebaut.

Im Arbeitsbereich der FITKO „Koordination IT-Standards“ startete Ende 2023 eine Informationsplattform für föderale IT-Standards. Diese gibt einen transparenten Überblick über alle Standardisierungsaktivitäten des IT-Planungsrats. Das Dokumentationsportal zur Standardisierungsagenda erklärt alle dahinterliegenden Prozesse – ein Ergebnis aus dem Projekt „Optimierung der Standardisierungsagenda“ (siehe Seite 28).

In 2024 steht der Aufbau einer zentralen Informationsbasis im Bereich des Föderalen IT-Architekturmanagements im Vordergrund. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Föderalen Entwicklungsportal und der neuen Informationsplattform für föderale IT-Standards einen adäquaten und zuverlässigen Informationskanal zu übergreifenden technischen Fragestellungen der Verwaltungsdigitalisierung zu

etablieren. Dieser Informationskanal soll sich an Bund, Länder und Kommunen ebenso richten wie an IT-Dienstleister, Hersteller und andere Interessierte.

Informationssicherheit in der FITKO

Informationssicherheit ist ein Querschnittsthema, das organisatorische, technische, personelle und infrastrukturelle Aspekte umfasst. Sie ist in allen Projekten und Produkten des IT-Planungsrats relevant. Die Produktverantwortlichen und Mitarbeitenden der FITKO spielen eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass die Informationssicherheit von Anfang an in die Entwicklung und den Betrieb der Produkte des IT-Planungsrats integriert wird.

Die verantwortlichen Betreiber der Produkte haben 2023 ebenfalls zur Umsetzung der Informationssicherheit beigetragen, indem sie Sicherheitskonzepte erstellt und die dazu notwendigen Sicherheitsdokumente lieferten. Damit konnten die Betreiber und die FITKO beispielsweise die geforderten Eigenerklärungen nach § 2 Abs. 12 der IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund für das Produkt PVOG (Portalverbund Online-Gateway) abgeben.

Klassische Schutzmaßnahmen, wie etwa aktuelle Authentifikationslösungen, reichen nicht mehr aus, um den heutigen Anforderungen an Informationssicherheit gerecht zu werden. Daher wurden in 2023 zusätzliche Maßnahmen wie ein zentrales Log-Management, regelmäßige Schwachstellentests und Schulungen angestoßen. Diese werden in 2024

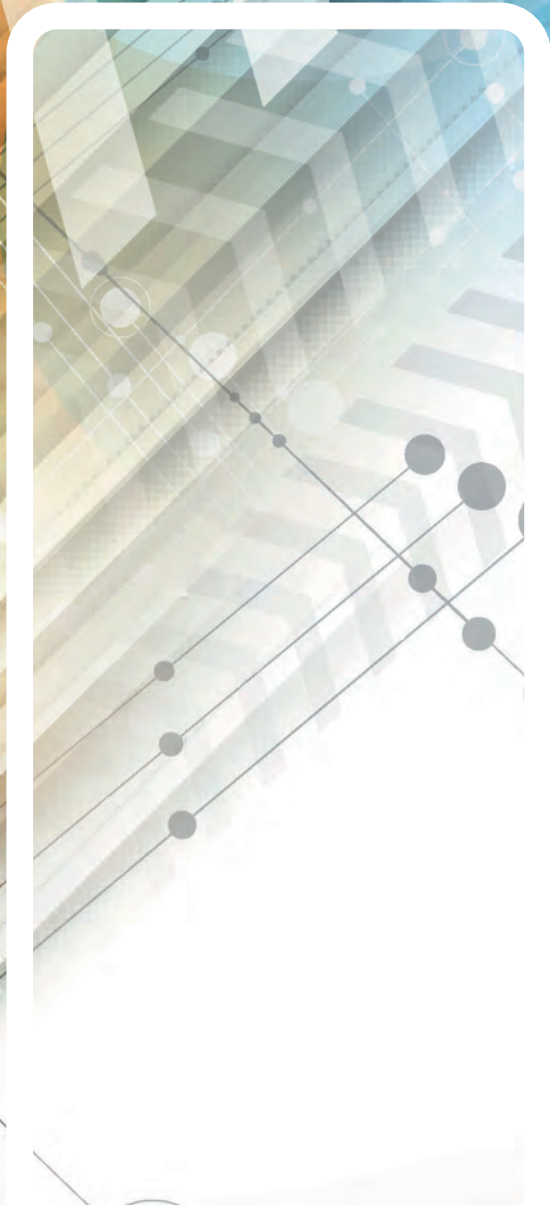
fortgesetzt. Besonders wichtig ist die Qualifikation der Mitarbeitenden, da der Faktor Mensch die größte potenzielle „Sicherheitslücke“ darstellt.

Im Bereich der Gremien wurde die Arbeitsgruppe Informationssicherheit (AG InfoSic) des IT-Planungsrats in ihren Themen beraten und unterstützt. Dabei ist das Thema der Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) in den Fokus gerückt.

In 2024 sollen mit der Beschaffung eines zentralen Informationssicherheitsmanagement-Tools die bisher separat oder durch Partner gepflegten IT-Sicherheitskonzepte vereinheitlicht werden. Dabei können Synergien genutzt und die Erstellung von Sicherheitskonzepten kann effizienter, bei gleichzeitig höherer Qualität, gestaltet werden. Des Weiteren ist vorgesehen, Informationssicherheit, Datenschutz und Notfallmanagement gemeinsam in dem Tool zu pflegen. Zudem ist geplant, wiederkehrende Web-/Schwachstellen-Scans von sämtlichen im Internet exponierten Webseiten durchzuführen und die Produkte des IT-Planungsrats durch Penetrationstests auf potenzielle Schwachstellen zu prüfen.



IM DIALOG



Die föderale Zusammenarbeit auf dem Weg zur digitalen Verwaltung lebt von Dialogstrukturen mit allen relevanten Stakeholdern. Hierbei unterstützt die FITKO (Föderale IT-Kooperation) den IT-Planungsrat durch die Etablierung, Organisation und Durchführung vielseitiger Austauschformate und durch die Präsenz auf Veranstaltungen der Verwaltungsdigitalisierung. 2023 lag der Schwerpunkt auf folgenden Austausch- und Dialogaktivitäten:

11. Fachkongress des IT-Planungsrats

Unter dem Motto „Verwaltung digital – Mensch macht’s!“ richtete Sachsen-Anhalt den 11. Fachkongress des IT-Planungsrats am 29.–30.03.2023 in Halle (Saale) aus. Nach der Pandemie fand er erstmals wieder in Präsenz statt. Die rund 450 Teilnehmenden konnten sich zu den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen aus dem Bereich der Verwaltungsdigitalisierung austauschen. Schwerpunkte des Programms waren Mitarbeitende im Fokus, Krisen als Chance, digitale kommunale Daseinsvorsorge und das Onlinezugangsgesetz. In 2024 findet der Fachkongress in Düsseldorf statt.

Informations- und Austauschveranstaltungen zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

2023 fanden zwei OZG-Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, organisiert von der FITKO in ihrer Funktion als Teil des OZG-Programmmanagements, statt. Am 29.–30.08.2023 kamen die OZG-Beteiligten aus Bund und Ländern unter dem Motto „Summer in the City“ in Frankfurt am Main und am 05.–06.12.2023 zum „Winterwonderland“ in Berlin zusammen. Die jeweils rund 130 teilnehmenden OZG-Koordinierenden und Themenfeldführer:innen informierten sich zur Weiterentwicklung des OZG und tauschten Erfahrungen aus. Im Zentrum der Veranstaltungen standen Workshop-Sessions, in denen in kleinen Gruppen zu praxisnahen Themen diskutiert wurde.



Die FITKO stellt vor

In der digitalen Veranstaltungsreihe „Die FITKO stellt vor“ informiert die FITKO regelmäßig über Produkte, Online-Dienste und praktische Themen aus dem OZG-Kontext. Etwa wie der Marktplatz von Efa-Leistungen funktioniert, wie die Einrichtung einer digitalen Verpflichtungserklärung gelingt oder was auf die Checkliste für eine erfolgreiche Nachnutzung gehört. In 2023 fanden 24 Termine statt, an denen insgesamt 1.200 Interessierte teilnahmen.

Veranstaltungen IT-Planungsrat und FITKO



Let's connect: Über Social Media auf dem Laufenden bleiben

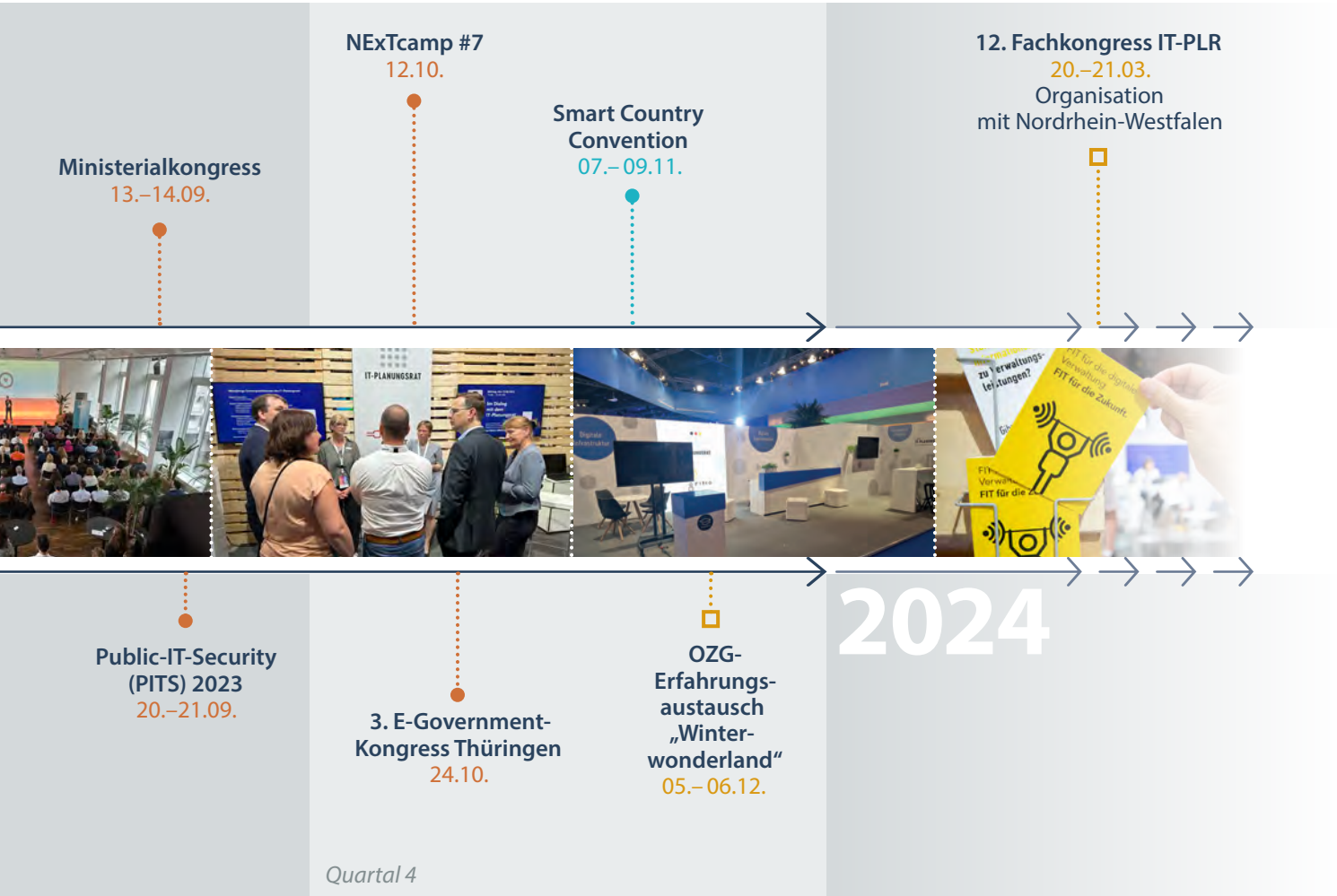
Auch über Social Media stehen der IT-Planungsrat und die FITKO im Austausch mit ihrer wachsenden Community. Das Social-Media-Team der FITKO betreut die Kanäle und berichtet u. a. über die Arbeit und die Projekte der FITKO sowie über die Sitzungen und Beschlüsse des IT-Planungsrats. Darüber hinaus erhalten die Follower:innen Live-Updates von besuchten Veranstaltungen.



LinkedIn FITKO
linkedin.com/company/fitko-föderale-it-kooperation



LinkedIn IT-PLR
linkedin.com/company/it-planungsrat



● Programmteilnahme ● Programmteilnahme und Messestand □ Ausrichtung der Veranstaltung

Folgen Sie uns auf weiteren Kanälen:



X FITKO
twitter.com/FITKOfoederal



Mastodon FITKO
social.bund.de/@fitkofoederal

The background features a stylized globe composed of numerous small, overlapping squares in shades of blue, white, and light brown. Overlaid on this globe are various technical and architectural lines, including solid and dashed circles, arcs, and straight lines, creating a complex, layered visual effect. A dark teal rounded rectangle is positioned in the upper left corner, containing the title text.

PROJEKTE, PRODUKTE
STANDARDS DES
IT-PLANUNGSRATS

Projekte

- Gesamtsteuerung Registermodernisierung*
- Deutsche Verwaltungscloud (DVC)
- Optimierung der Standardisierungsagenda**
- Föderale Digitalisierungsprojekte**

* finanziert aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget
 ** vollständig finanziert aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget.

Produkte

- 115
- DVDV
- eGov-Campus
- FIM
- FINK
- FIT-Connect
- Fit-Store
- Föderales Entwicklungsportal
- GovData
- Governikus
- Governikus MultiMessenger
- OSiP
- PVOG
- Unternehmenskonto

Standards

- XÖV-Standardisierungsrahmen mit XÖV-Zertifizierung
- XÖV-Zertifizierung
- OSCI-Transport 1.2
- XTA 2
- XStandards Einkauf mit XBestellung, XRechnung, Peppol Authority und eForms-DE
- DCAT-AP.de
- xdomea
- FIM-Standards (xDatenfelder/Xprozess/XZuFi)
- XBau/Xplanung XBreitband/XTrasse
- Einheitlicher Zeichensatz (DIN 91379)



PROJEKTE

Registermodernisierung, die Deutsche Verwaltungscloud und das Unternehmenskonto sind drei wegweisende Projekte, die der IT-Planungsrat steuert. Dazu ist er gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes beauftragt. Projekte sind zeitlich befristete Vorhaben, die dem im Staatsvertrag genannten Zweck dienen müssen. Bei der Steuerung der Projekte wird der IT-Planungsrat von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) unterstützt. Mit einem von der FITKO entwickelten Projektvorgehensmodell werden Controllingdaten erhoben, die eine Steuerung des Projektportfolios auch aus einer politisch-strategischen Sicht ermöglichen. Zusätzlich koordiniert die FITKO die Optimierung der Standardisierungsagenda.

Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Daten für Verwaltungsleistungen nur einmal eingeben – dafür schafft die „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ als bundesweit größtes Transformationsprojekt die technische, fachliche und rechtliche Grundlage. Vom sogenannten „Once-Only-Prinzip“ profitieren Antragstellende und die öffentliche Verwaltung gleichermaßen: Behörden können ihre Abläufe effizienter gestalten und somit Bürger:innen und Unternehmen eine höhere Servicequalität bieten.

Mithilfe des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS), der zentralen technischen Infrastruktur zum Nachweisdatenaustausch, werden Nachweise, die den Behörden bereits vorliegen, nur noch abgerufen. Der Anschluss an das europäische Once-Only-Technical-System (EU-OOTS) ermöglicht den EU-weiten Austausch von Nachweisen gemäß Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO).

Zur Konkretisierung des Zielbildes wurden 2023 zwei Aufträge und ein Gesamtprojektplan mit Teilplänen pro Programmbereich inklusive Risiko- und Fortschrittsmonitoring erstellt. Das stufenweise aufgebaute NOOTS beginnt mit der Anbindung an das EU-weite EU-OOTS und der Umsetzung der SDG-VO.

Zusätzlich werden Vorgehensmodell und Anschlussbedingungen der Data Consumer und Data Provider an das NOOTS sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für das NOOTS erarbeitet. Die Generalklauseln als rechtliche Grundlage des Nachweisaustauschs befinden sich im Gesetzgebungsverfahren. Mit einheitlicher Kommunikation und kontinuierlichem Austausch werden alle relevanten Stakeholder, von kommunalen Vertreter:innen bis zu den Fachministerkonferenzen, adressatengerecht eingebunden, um eine erfolgreiche Registermodernisierung zu gewährleisten.

Umsetzungsprojekt Deutsche Verwaltungscloud (DVC)

Die Verwaltung digital souverän aufstellen – das ist das Ziel des Umsetzungsprojekts Deutsche Verwaltungscloud (DVC). Die DVC ermöglicht bis Ende 2024 die ebenenübergreifende Nutzung eines Portfolios an Cloud-Diensten der deutschen Verwaltung für die deutsche Verwaltung und bietet damit eine Alternative zu Angeboten kommerzieller Public-Cloud-Anbieter.



IT-Standardisierung ist ein Kernthema für die öffentliche Verwaltung. Das Projektteam hat in einer strukturierten und transparenten Weise wertvolle Impulse und Vorschläge in die föderale Diskussion gebracht.

ANDREAS HOFFMEIER |
Thüringer Finanzministerium, Vertreter AL-Runde und
Vorsitz Lenkungsausschuss des Projekts
„Optimierung der Standardisierungsagenda“

Nach erfolgreichem Abschluss eines „Minimal Viable Products“ (MVP-Projekt) im Frühjahr 2023 beschloss der IT-Planungsrat im Juli 2023 die Umsetzung des Projekts, das sich in vier Teilprojekte untergliedert: Teilprojekt eins definiert und entwickelt ein Portfolio aus verschiedenen Cloud-Service-Angeboten. Das Ziel des Teilprojekts zwei ist es, die technische Basis für eine einfache und rechtssichere Bestellung von Cloud-Services über das Cloud-Service-Portal bereitzustellen. Die Durchführung eines Proof of Concept zur Integration verwaltungsexterner Cloud-Services sowie eine systematische Methode zur Anforderungserhebung für die Vergabe von Cloud-Leistungen obliegt Teilprojekt drei. Der Aufbau einer Koordinierungsstelle für einen langfristigen Betrieb der DVC ist in Teilprojekt vier verortet.

Das Jahr 2024 wird im Zeichen der Projektumsetzung sowie des Übergangs in den Regelbetrieb stehen. Für Ende 2024 ist geplant, deutschlandweit Services der öffentlichen IT-Dienstleister und verwaltungsexterner Anbieter nach DVC-Vorgaben einfach und rechtssicher zur Bestellung, Abrechnung und Anbindung verfügbar zu machen.

Optimierung der Standardisierungsagenda

„Priorisierung und Steuerung von Aktivitäten sowie Schaffung von Transparenz rund um den Lebenszyklus föderaler IT-Standards.“

Dieser Satz fasst die Mission der Standardisierungsagenda zusammen. Als Instrument des IT-Planungsrats bildet die Standardisierungsagenda eine

zentrale Informationsdrehscheibe und Entscheidungsbasis für alle föderalen, übergreifenden IT-Standardisierungsthemen.

Auf Basis eines neuen Lebenszyklusprozesses hat die FITKO eine initiale Dokumentation und Hilfsmittel entwickelt. Diese geben Antworten auf vielfältige Fragestellungen zu föderalen IT-Standards und tragen dazu bei, den Meinungsbildungsprozess zu Governance und Definition auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen. Dazu zählt auch, für Sichtbarkeit in den verschiedenen Formaten zur Stakeholder-Information wie dem Fachkongress des IT-Planungsrats, Online-Veranstaltungen sowie auf Konferenzen zu sorgen.

Ein weiteres Ergebnis der Arbeit ist die neue von der FITKO betriebene Informationsplattform für föderale IT-Standards, die Ende 2023 in ihrer initialen Version in Betrieb genommen wurde. Sie bietet eine Liste aller föderalen IT-Standards des IT-Planungsrats sowie umfassende Informationen zu jedem Eintrag. Als neue zentrale Informationsquelle steht die Plattform allen Interessierten zur Verfügung und ist frei zugänglich.

Zusätzlich wird das Standardisierungsboard als fachliches Gremium des IT-Planungsrats aufgebaut.

Standardisierungsagenda



Dokumentationsportal
zur Standardisierungs-
agenda



Informationsplattform
für föderale
IT-Standards

Das Board soll nicht nur den IT-Planungsrat in seinen Entscheidungen unterstützen, sondern auch konkrete föderale Standardisierungsvorhaben beraten und begleiten. Mit dem Aufbau einer Community sollen zudem der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zu föderalen Standardisierungsthemen zwischen der öffentlichen Verwaltung, IT-Dienstleistern, Industrie und Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Föderale Digitalisierungsprojekte

Aufgabe des Bereichs „Föderale Digitalisierungsprojekte“ ist die Steuerung und Überwachung des gezielten Einsatzes der Finanzmittel aus dem Digitalisierungsbudget. Aus diesem werden Projekte auf Ebene der Bundesländer finanziert, die der Entwicklung von Basis- und Querschnittskomponenten dienen, sowie Projekte, die die Bereitstellung onlinefähiger Angebote zum Ziel haben. Ziel ist es, eine nachhaltige Verwendung der finanziellen Mittel sicherzustellen und so zu einer effizienten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen beizutragen.

Aktuell werden 27 föderale Digitalisierungsprojekte mit einem für 2023/2024 genehmigtem Gesamtvolumen von 49,8 Mio. Euro von der FITKO betreut. Hiervon sind 16 Projekte im Jahr 2023 neu gestartet, 17 Projekte konnten zum Zeitpunkt des Berichts erfolgreich abgeschlossen werden. Arbeitsschwerpunkte der Projekte lagen im Bereich der Entwicklung von Produkten und Standards, Konzepterstellung für den sich anschließenden Betrieb sowie

die Planung zur Vorbereitung der Übergabe in den Regelbetrieb. Um abgeschlossene Projekte in die Nachnutzung überführen zu können, wird dieser Aspekt im Rahmen der Projektplanung eigens berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass diese Ziele nachhaltig und qualitativ hochwertig umgesetzt werden, steht ein übergeordnetes Projektcontrolling mit Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die FITKO zur Verfügung. Über das FITKO-Projektcontrolling erhalten die Projektbeteiligten die Möglichkeit, der Abteilungsleiterrunde über Fortschritte und Handlungsbedarfe im laufenden Projekt zu berichten (siehe Seite 16). Handlungsempfehlungen und Richtungsentscheidungen aus diesem Gremium werden an die Projekte zurückgespiegelt, die diese Inhalte im weiteren Projektverlauf zur Zielerreichung berücksichtigen können. Die inhaltliche und formale Prüfung der Projekt-Controllingberichte erfolgt unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des IT-Planungsrats sowie bereits vorliegenden Beschlüsse und Gremien.

Die Laufzeit sämtlicher bisher genehmigter föderaler Digitalisierungsprojekte endet spätestens im Dezember 2024. Außerdem werden im kommenden Jahr die gezielte Umsetzung der strategischen Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats fokussiert. Dafür werden die laufenden Projekte den Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats zugeordnet.

PRODUKTE

FINK

Ein Nutzer:innen-konto für alle Online-Verwaltungsleistungen

11 Länder abgedeckt

Sicherer Datenaustausch für die öffentliche Verwaltung

über **1 Mrd.** OSCI-Transaktionen
über **30.000** erfolgreiche eID-Transaktionen über Governikus-eID-Server pro Tag (Governikus und Bundesdruckerei)

Governikus

FIT-Store

Nachnutzen statt neu entwickeln

89 bestellbare Leistungen

53 bestellbare Efa-Dienste

160 Bereitstellungs- und Nachnutzungsverträge

Medienbruchfreier Workflow für personenbezogene Sicherheitsüberprüfungen

ca. **1,6 Mio.** durchgeführte Sicherheitsüberprüfungen im Jahr 2023

960 angeschlossene Fachbehörden

OSiP

115

Einheitliche Behördennummer für Bürger:innen und Unternehmen

55 Servicecenter
ca. **6,5 Mio.** Anrufe im Jahr 2023

Governikus Multi-Messenger

Zukunftssichere Multikanalkommunikation für die Verwaltung

10+1: beigetretene Länder plus Bund

7.000 nutzungsberechtigte Städte und Gemeinden

PVOG

Einfacher Online-Zugang zu allen Verwaltungsleistungen

100 % Abdeckung aller Länder und des Bundes

15 Mio. Abrufe des Suchdienstes pro Monat

23.541 Leistungsbeschreibungen

DVDV

Das Dienstverzeichnis der öffentlichen Verwaltung

ca. 37.000 registrierte Organisationen

ca. 500 Mio. Anfragen im Jahr 2023

FIM

Standardisierte Informationen zu Verwaltungsleistungen

ca. 13.400 Einträge im Verzeichnis für Verwaltungsleistungen sowie

ca. 1.130 standardisierte Datenfelder über FIM-Portal abrufbar

eGov-Campus

Online-Lernmodule für die Verwaltungsdigitalisierung

ca. 13.000 Einschreibungen

17 Online-Kurse

11.874 Minuten Video-Lernangebot

GovData

Alle frei zugänglichen Verwaltungsdaten an einem Ort

über 90.000 Datensätze

über 1.000 Datenbereitsteller

100 % Abdeckung aller Länder und des Bundes

FIT-Connect

Einfache Kommunikation bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen

ca. 5.000 Anträge pro Monat über FIT-Connect

über 100 Hersteller binden ihre Produkte an FIT-Connect an

Unternehmenskonto

Die digitale Identität für Unternehmen in Deutschland

über 1 Mio. ELSTER-Zertifikate außerhalb der Steuerverwaltung genutzt

482 angebundene behördliche Service Provider

ca. 140.000 versendete Postfachnachrichten pro Monat

Föderales Entwicklungsportal

Schnell digitale Anwendungen für die öffentliche Verwaltung bauen

22 föderale IT-Standards sowie

33 Entwicklungsressourcen technisch dokumentiert

Ein IT-Planungsrat-Produkt ist eine dauerhafte Lösung für ein Problem aus dem Zuständigkeitsbereich des IT-Planungsrats, die nützlich für bestimmte Zielgruppen wie Bürger:innen, Verwaltungsmitarbeitende sowie Unternehmen und staatliche Institutionen ist.

Die Produkte besitzen typischerweise Querschnittscharakter und richten sich an den strategischen Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats aus. Zum Produktportfolio zählen u. a. Infrastrukturkomponenten, Plattformen, Standardisierungswerkzeuge, Kommunikations- und Supportdienste, aber auch Lösungen, die digitale Kompetenz in der Verwaltung fördern. Es berücksichtigt Teilaspekte wie Software, Daten & Content, Service, Betrieb & Support sowie Anforderungs- und Communitymanagement.

Bisher werden 14 der Produkte des IT-Planungsrats von der FITKO (Föderale IT-Kommunikation) gemanagt (Stand 2023). Das weiterentwickelte Produktmanagementmodell (siehe Seite 17) schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, reaktionsschnelle und wirtschaftliche Produktentwicklung, angepasst an die föderale IT-Architektur.

Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) spielt eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland. Es stellt Verbindungsparameter bereit, um eine rechtsichere elektronische Kommunikation von und mit Behörden zu ermöglichen. Genutzt wird das DVDV ausschließlich von Fachverfahren.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) sowie der Registermodernisierung lag der Fokus 2023 darauf, die Anforderungen von Fachverfahrensherstellern zu integrieren. Dafür wurden die Software-Development-Kits (SDK) des DVDV weiterentwickelt. Neue Anforderungen sind auch aufgrund einer steigenden Nutzung und neuer Nutzungsszenarien des DVDV entstanden. Per Leistungstest wurde sichergestellt, dass ausreichend Kapazitäten und die Skalierungsfähigkeit der technischen Systeme des DVDV für weiteres Wachstum vorhanden sind. Darüber hinaus können Nutzer:innen im Föderalen Entwicklungsportal jetzt

zielgruppengerechte Dokumentation zum DVDV-SDK abrufen. Seit Herbst 2023 liegt auch eine neue Fassung der DVDV-Verfahrensbeschreibung vor. Begleitend wurde die Architekturdokumentation aktualisiert. Aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Cyberangriffe erfolgte eine Überprüfung der IT-Sicherheit der Komponenten des DVDV.

Das DVDV wird 2024 weiter an Bedeutung gewinnen. Technisch wird der Fokus auf einer automatisierten und modernisierten Datenpflege für die verantwortlichen Stellen der Länder sowie einer teilautomatisierten und vereinfachten Erstellung von Eintragungskonzepten für Dienstanbieter liegen.

Föderales Informationsmanagement (FIM)

Mit dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) werden nach einer einheitlichen Methode komplexe Gesetzestexte für Verwaltungsleistungen in eine verständliche Sprache übertragen. Dabei werden auch die zugehörigen Prozesse entwickelt und universelle Datenfelder für Online-Formulare erstellt. Die Bereitstellung der Ergebnisse zur Nachnutzung für die Verwaltung und Digitalisierungsvorhaben er-



Die erfolgreiche Fertigstellung des FIM-Repositorys für Datenschemata als agiles Open-Source-Projekt hat erneut gezeigt, wie wichtig partizipative Ansätze sind, um Entwicklungsprozesse zu beschleunigen.«

ANNETTE SCHMIDT-HANSEN |
Produktmanagement FIM

folgt über das FIM-Portal. Die Datenaustauschformate sind nach dem XÖV-Standardisierungsrahmen zertifiziert.

In 2023 stand die technische Umsetzung des Konzepts zur Integration von Landes- und kommunalem Satzungsrecht im Fokus. Die Entwicklung eines Repositorys als zentrales Verzeichnis für Datenschemata wurde als agiles Open-Source-Projekt durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Mit diesem zentralen Repository ist der Datenaustausch zwischen den Redaktionen sowie zu Online-Diensten und Fachverfahren möglich. Zusätzlich werden weitere Services angeboten, wie z. B. ein Konvertierungsdienst für Datenformate.

Aufgrund der zentralen Bedeutung von FIM für das föderale IT-Ökosystem gilt es auch zukünftig, die Synergieeffekte im Zusammenspiel von FIM mit anderen Produkten und Digitalisierungsprojekten des IT-Planungsrats zu nutzen. Daher lag und liegt ein Schwerpunkt des FITKO-Produktmanagements in der Spezifikation von Prozessen für ein produkt- und vorhabenübergreifendes Anforderungsmanagement und Abstimmungsverfahren.

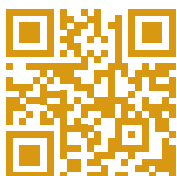
SCHWERPUNKTE FIM FÜR 2024

Standardisierung und Automatisierung von Redaktions- und Weiterentwicklungsprozessen

Entwicklung von Tools, die zukünftig bei der Gewährleistung der semantischen und syntaktischen Interoperabilität von Daten unterstützen

Nachhaltigkeit von FIM nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) ausbauen

GovData



Wo finde ich rollstuhlgerechte Orte in Deutschland? Wie sicher ist der Verkehr in meiner Stadt? Wie wirkt sich der Klimawandel auf verschiedene Regionen aus?

Auf GovData stehen neben Datensätzen auch Open-Data-Anwendungen bereit, die Bürger:innen, der Wissenschaft und Kommunen nützliche Antworten geben.

GovData – Das Datenportal für Deutschland

GovData ist das nationale Metadatenportal für die Veröffentlichung von Daten der Verwaltung. Über govdata.de machen Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsdaten als Open Data, also „offene Daten“, zentral auffindbar und zugänglich.

Anfang 2023 übernahm die FITKO die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData, die seit 2015 in der Hamburger Senatskanzlei eingerichtet war. Wichtige Meilensteine waren seitdem die Beitritte von Sachsen-Anhalt und dem Saarland zur GovData-Verwaltungsvereinbarung: Damit liefern alle Länder und der Bund Daten an GovData. Eine wichtige Rolle spielte in 2023 auch das kontinuierliche Anbinden weiterer datenliefernder Einrichtungen. So wurden drei weitere Open-Data-Portale angeschlossen.

Im Fokus standen zudem ein verstärkter Austausch sowie erste Umsetzungen zur neuen EU-Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze (kurz: HVD für Englisch High Value Datasets). Darüber hinaus startete die Umsetzung der Ergebnisse des DataGo-Projekts. Das Ende 2022 abgeschlossene Projekt hatte die Leistungsfähigkeit und Skalierungsfähigkeit des Metadatenportals evaluiert sowie technische und prozessuale Anpassungen empfohlen.



Wir konnten 2023 das neue Open-Data-Portal Bayerns „open bydata“ an GovData anbinden. Dabei hat uns das GovData-Team der FITKO aktiv mit seiner wertvollen Expertise unterstützt. Die FITKO sorgt dafür, dass wir Open Data in Deutschland gemeinsam zu einem Erfolg machen!«

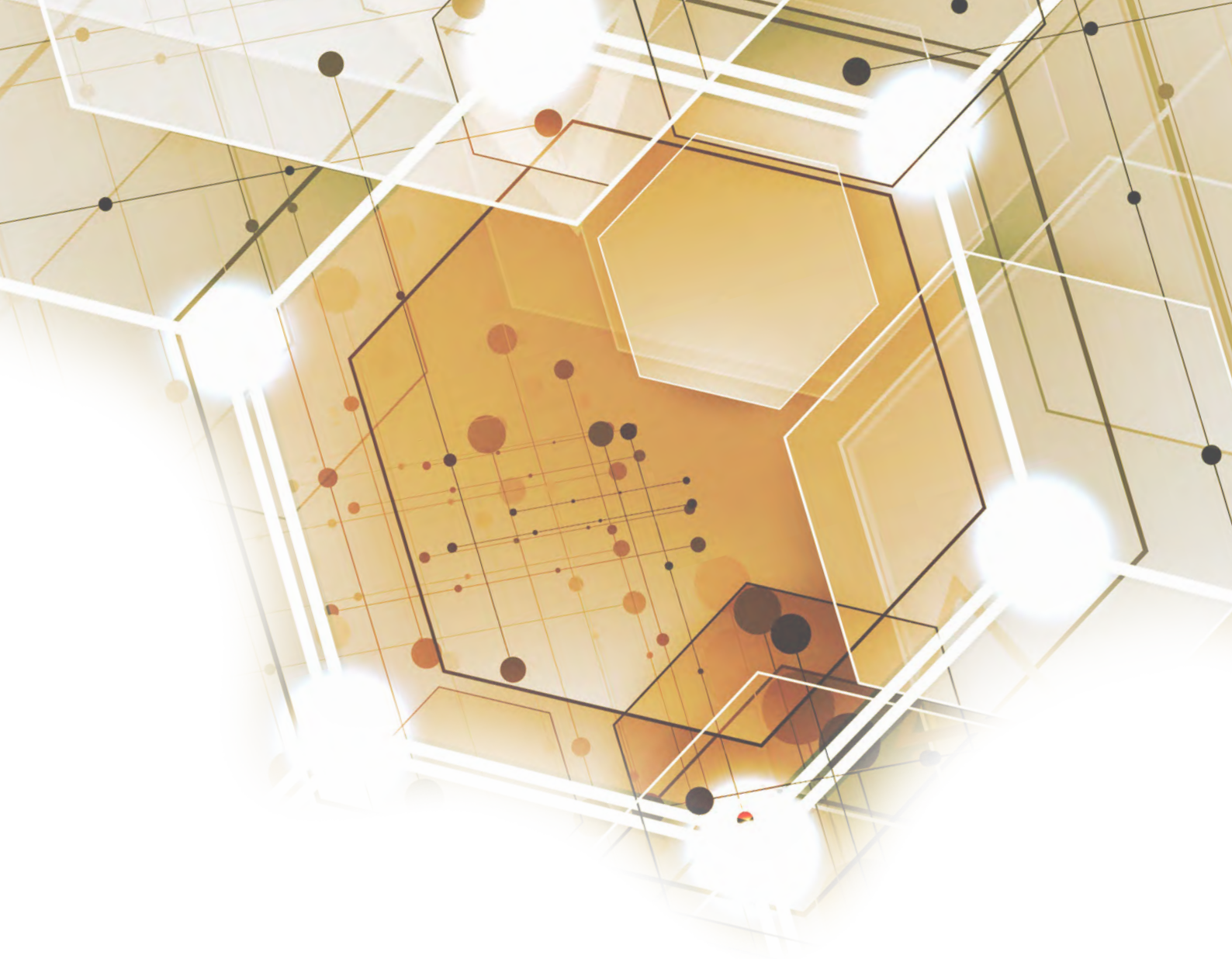
LUIS MOSSBURGER |
Product Owner „open bydata“ (byte – Bayerische Agentur für Digitales)

Auf Basis der Data-Go-Projektergebnisse wird GovData in 2024 technisch vollständig modernisiert – und damit die Zukunftsfähigkeit sichergestellt. Spätestens Mitte 2024 werden hochwertige Datensätze erwartet, die dann attraktiv im Portal dargestellt werden.

Portalverbund Online-Gateway (PVOG)

Das Portalverbund Online-Gateway (PVOG) verbindet die Verwaltungsportale der Länder und des Bundes. Dazu sammelt das Gateway Beschreibungen und Metadaten der Verwaltungsleistungen und verteilt diese Datenbestände über verschiedene Schnittstellen an die Verbundportale. Durch die Anbindung des Saarlands liefern seit Mitte 2023 auch alle Bundesländer Leistungsbeschreibungen für das PVOG.

Mit der Ergänzung technischer Parameter für die Beschreibungen von Verwaltungsleistungen wurde eine wichtige Weiterentwicklung im Kontext der



Verwaltungsdigitalisierung angestoßen: Die Parameter ermöglichen die Nachnutzung von Online-Diensten nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (Efa) wie z. B. die digitale Kfz-Zulassung (i-Kfz).

Das Produktportal zum PVOG als zentrale Dokumentationsstelle ist seit 2023 öffentlich und damit allen Stakeholdern zugänglich. Ziel ist es, die Bekanntheit der neuen Funktionen zu steigern und die PVOG-Community zu stärken.

In 2024 ist eine erweiterte Unterstützung des Standards XZuFi geplant, um weitere Funktionen der Version 2.2 nutzbar zu machen. Zudem werden die Weichen für eine Unterstützung der Version 2.3 gestellt.

Mit der Integration von Geodiensten sowie der Parameter Registry für Efa-Online-Dienste wird das PVOG um weitere wichtige Komponenten ergänzt. Darüber hinaus soll das PVOG zu einem Werkzeug ausgebaut werden, das durch Datenanalyse- und -visualisierung Impulse zur Verbesserung der Datenqualität gibt.

Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) unterstützt die weitestgehend medienbruchfreie Durchführung von personenbezogenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

Der Einsatz von OSiP ist von mehreren weiteren Bundesländern geplant. Um einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, wurde mit der „OSiP-Efa-Allianz“ eine Gesprächsrunde initiiert, die Bedarfe der Länder hinsichtlich eines zentralen Betriebs der OSiP-Infrastruktur ermittelt und weitere Schritte abstimmt.

Die Vorbereitung der Nutzung von OSiP bei der Akkreditierung zur Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland wurde fortgeführt. Dazu gehört neben dem Aufbau der OSiP-Infrastruktur die Abstimmung der zu übermittelnden Daten sowie die Anbindung der UEFA-Plattform an OSiP.

Ein XPS3-Konverter-Proxy, der die Erreichbarkeit der an OSiP angebotenen Erkenntnisstellen über den XPS3-Dienst beim Bundeskriminalamt (BKA) er-



Mit dem First-Level-Support für Online-Dienste und dem Einsatz neuer Technologien wird die 115 zukünftig zu einem wichtigen Baustein der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland.«

THORSTEN MAID |
 Fachliche Leitung der Behördennummer 115

möglichst, wurde fertiggestellt. Dieser ermöglicht die Erreichbarkeit der an OSiP angebotenen Erkenntnisstellen über den XPS3-Dienst beim BKA.

Der „Runde Tisch der Fachverfahrenshersteller“, der 2023 gegründet wurde, bringt die FITKO als Product Owner und die Hersteller der OSiP nutzenden Fachverfahren in einen regelmäßigen Informationsaustausch. Darüber hinaus wurde mit der Erstellung eines Test- und Abnahmekonzepts begonnen.

2024 soll die Nutzung von OSiP in weiteren Ländern unterstützt werden. Die Begleitung der Fußball-EM 2024 spielt zudem eine wichtige Rolle. Darüber hinaus gehen mit dem Umstieg der Betreiber auf neue Betriebssystemversionen, der Härtung des OSiP-Systems auf Grundlage von Penetrationstests sowie der Abbildung der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes technische Änderungen an OSiP einher.

Behördennummer 115

Bei Anruf der 115 erhalten Bürger:innen Informationen zu allen Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung. Anfang 2023 übernahm das Produktmanagement 115 der FITKO erfolgreich alle Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle 115, die bis dahin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingerichtet war. Seitdem verantwortet die FITKO den Regelbetrieb und entwickelt die 115 insbesondere auch im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung weiter: So sollen Bürger:innen in Deutschland ab 2025 die 115 bundesweit bei Fragen zu Online-Verwaltungsdienstleistungen nutzen können.

Zudem wurde der Einsatz des Sprachdialogsystems in den 115-Servicecentern weiter vorangetrieben. Im Herbst 2023 begann die Pilotphase für den 115-Chatbot als digitalen Zugangskanal und ergänzendes Angebot der 115. Begleitend startete die FITKO ein Zukunftstechnologieprojekt zur Evaluierung des Einsatzes von großen Sprachmodellen und anderen Technologien künstlicher Intelligenz (KI).

Die digitalen Innovationsthemen waren auch Hauptthema der von der FITKO und dem Land Hessen ausgerichteten 9. Teilnehmerkonferenz des 115-Verbands in Frankfurt am Main. Mehr als 150 Vertreter:innen diskutierten die Chancen digitaler Lösungen für einen zukunftsfähigen Service für Bürger:innen in Deutschland und wählten die 115-Gremien.

In 2024 steht die Umsetzung des „First-Level-Supports für Online-Dienste“ im Fokus. Dafür wird die Informationsbereitstellung weiterentwickelt und zusätzliche Support-Kapazitäten auf Länderebene geschaffen. Der 115-Chatbot soll bei erfolgreicher Pilotierung dem gesamten 115-Verband zur Verfügung stehen. Zudem wird die FITKO in ersten Teilprojekten evaluieren, welche Zukunftstechnologien die 115 kurz- und mittelfristig einsetzen kann.

Governikus

Der weitere Ausbau serviceorientierter, intelligent vernetzter Verwaltungsdienste erfordert sichere und vertrauenswürdige Basisdienste. Über das Produkt „Anwendung Governikus“ steht eine umfangreiche Produktsammlung für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Daten zur Verfügung. Dies umfasst die sichere Transportinfrastruktur, den Schutz der Integrität elektronischer Daten sowie sichere Authentifizierungs- und Identifizierungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2023 lag der Fokus auf der Optimierung und dem Ausbau der Transportprodukte zur Stärkung der behördenübergreifenden Infrastruktur. Darüber hinaus wurden Lösungen zur orts- und zeitunabhängigen Zustimmung zu Verwaltungsleistungen vorangetrieben, die von mehreren Antragsteller:innen über unterschiedliche schriftformwahrende Zustimmungswege abgegeben werden können. Zugleich erfolgte – mit Blick auf verwaltungsinterne Zustimmungs- und Unterschriftenprozesse – der Ausbau der Signatur- und Siegellösungen im Portfolio der Anwendung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung für einen Plattformbetrieb unter Berücksichtigung der Deutschen-Verwaltungscloud-Strategie.

In 2024 steht die Realisierung von Siegel- und Signaturplattformen sowie schriftformwahrenden Diensten im Kontext der Antragsdatenübermittlung weiter im Fokus. Ebenso sind Anforderungen, die sich im Zuge der Registermodernisierung und aus dem Datenschutzcockpit ergeben, ein wesentlicher Treiber. Zudem rücken die Vorbereitungen eines Cloud-Betriebs in den Mittelpunkt.

Produktfamilie Governikus MultiMessenger

Die Lösungen der Produktfamilie Governikus Multi-Messenger (GMM) bilden eine zentrale Multikanalkommunikationsplattform. Die Plattform unterstützt als virtuelle Poststelle fachlich, technisch und juristisch relevante nationale Transportsysteme sowie notifizierte elektronische Einschreib-Zustelldienste gemäß eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO). Diese Transportkanäle bieten neben Vertraulichkeit durch Verschlüsselung zudem Authentifizierung und damit Verbindlichkeit in der Qualität.

In 2023 lag ein Fokus auf dem Ausbau der Peppol-Funktionalitäten. Ziel war die Umsetzung der xRechnungs-Spezifikation für die deutsche Verwaltung sowie die Erweiterung der Betriebsfunktionalitäten mit den Schwerpunkten Hochlastszenarien, Redundanz- und Clusterfähigkeit sowie Arbeit mit mehreren Tausend Postfächern. Darüber hinaus wurde die Kommunikation über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach gestärkt und ausgebaut. In 2024 werden Verbesserungen in der Nachrichtenverarbeitung (Message Queuing) umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Containerisierung, um mittel- bis langfristig die Betriebssystem-Virtualisierung zu unterstützen. Darüber hinaus erfolgt eine Evaluierung der Anbindung des GMM an das Zentrale Bürgerpostfach „BundID-Konto“.

eGov-Campus

Der eGov-Campus stellt Lehrinhalte auf Hochschulniveau zum Thema Digitalisierung des Verwaltungshandelns in einer öffentlich zugänglichen Lernplattform zur Verfügung. Diese Kurse unterstützen zum einen das grundständige Studium an Hochschulen und dienen ebenso zur Fortbildung der Mitarbeitenden des öffentlichen Sektors. Zusätzlich zur Lernplattform sind im Rahmen des eGov-Campus entstanden: ein Bildungsnavigator („Wo kann ich E-Government studieren?“), eine Online-Vorlesungsreihe, eine Reihe von crossmedialen Lehrbüchern sowie Blended-Learning-Angebote zur Fortbildung und ein Graduiertenkolleg. Seit Freischaltung des ersten Online-Kurses gab es über 13.000 Einschreibungen für die mittlerweile 17 Lernmodule.

2023 stand im Zeichen der Fortentwicklung des Lehrangebots. Mit der Einführung einer durchgängig strukturierten Modularisierung der Kurse wird die Nutzung für neuartige Formate in der Fortbildung erleichtert. Noch wichtiger waren die Schritte zu einer dauerhaften Verankerung des eGov-Campus in der deutschen Hochschullandschaft. Hierzu wurde mit Mitteln aus dem Stammbudget FITKO eine Professur an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer geschaffen, für die im Oktober ein Ruf ergangen ist.

Mit Antritt der Stiftungsprofessur wird die DUV Speyer in 2024 die Arbeit im eGov-Campus aufnehmen und ein Konzept zum dauerhaften Betrieb des eGov-Campus unter Steuerung durch das Produkt-

management der FITKO erarbeiten. Neben der Veröffentlichung weiterer Lehrmodule ist es ein wichtiges Ziel für 2024, die Nutzung des eGov-Campus zur Fortbildung deutlich zu intensivieren, um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken.

Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten (FINK)

Ob Bankservices oder Behördenleistungen im Internet: Bürger:innen müssen sich bei der Verwendung solcher Online-Dienste eindeutig und sicher identifizieren. Zahlreiche Bundesländer und der Bund haben hier bereits entsprechende IT-Lösungen, sogenannte Nutzer:innenkonten, etabliert.

Das „Föderierte Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten“ (FINK) sorgt dafür, dass Bürger:innen mit ihrem bereits bestehenden Nutzer:innenkonto und den dazugehörigen persönlichen Zugangsdaten auch Online-Dienste anderer Bundesländer oder des Bundes nutzen können – ohne sich erneut authentifizieren oder gar einen Zugangsantrag stellen zu müssen.

Der Roll-out der Identitätsföderation ist mit aktuell elf Föderationsteilnehmenden abgeschlossen, sodass deren Konten länderübergreifend produktiv durch Bürger:innen genutzt werden können. Mit Jahresbeginn 2023 ist FINK in den Status eines Produkts des IT-Planungsrats und somit in den Regelbetrieb übergegangen.

Mitte 2023 hat der IT-Planungsrat beschlossen, verstärkt auf das Zentrale Bürgerpostfach der Bund-ID zu setzen. Die Länder planen davon ausgehend den Umstieg auf das Zentrale Bürgerpostfach. Somit wird die Interoperabilität der Postfächer in FINK nicht weiterverfolgt.

FIT-Store

Der FIT-Store wurde entwickelt, um einen effizienten, rechts- und vertragskonformen Leistungsaustausch von EFA-Angeboten gegen Entgelt zwischen den Trägern der FITKO zu ermöglichen. Er ist darüber hinaus auch für andere Vorhaben wie z.B. Softwareüberlassungen offen. Der FIT-Store als föderale Dienstleistung beinhaltet Vertragsmanagement, Beratung, einen Angebotskatalog für (digitale) Angebote sowie eine Transaktionsverwaltung. Das Produkt hat sich 2023 als föderale Dienstleistung etabliert. Das Angebotsportfolio der FITKO, die den FIT-Store als eigenes Produkt betreibt, ist von 28 Angeboten Ende 2022 auf mittlerweile 100 Angebote gewachsen. Davon sind über 50 Angebote im Markt für EFA-Leistungen von Landesbehörden digital bestellbar. Die Angebote umfassen regelmäßig als Angebotspaket eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen.

Der Markt ist ab 2024 ein Produkt des IT-Planungsrats und wird ins Produktportfolio der FITKO überführt. Das Zielbild ist, den Markt, den FIT-Store und ggf. andere Nachnutzungsmodelle sowie



Die Einführung der bidirektionalen Kommunikation ist ein Meilenstein in der Kommunikation zwischen antragsbearbeitenden und antragstellenden Systemen über FIT-Connect. Mit dem OZG-Hub bietet Baden-Württemberg eine bundesweit mitnutzbare Plattform für komplexe Antragsprozesse. Mithilfe der FIT-Connect-Infrastruktur können Fachverfahren und OZG-Hub in einen Dialog treten. Nachreichungen oder Rückfragen zu Anträgen können problemlos ohne Medienbruch ausgetauscht werden. Bürger:innen, Unternehmen und Sachbearbeiter:innen profitieren gleichermaßen von einer effizienten, sicheren und automatisierten Antragstellung.«

VERENA SCHREWE-MÖRK |
Projektleitung service-bw und OZG-Hub im Ministerium
des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-
Württemberg

die Deutsche Verwaltungscloud zu einem Produkt zu verschmelzen, sodass ein benutzerfreundliches Angebot geschaffen wird.

FIT-Connect

FIT-Connect ist eine IT-Infrastruktur zur Antragsdatenübermittlung, die dabei unterstützt, die Ziele des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erreichen.

Seit der Produktübernahme von der FITKO Anfang 2023 wird FIT-Connect spürbar stärker nachgefragt. Die Zahl der angebundenen Organisationen stieg im Jahresverlauf von 87 auf etwa 130. Große Portale wie u. a. das Wirtschaftsserviceportal schlossen sich an FIT-Connect an. Mit dem Online-Dienst Wohngeld aus Schleswig-Holstein ging auch eine der OZG-Fokusleistungen über FIT-Connect online.

Im Jahr 2023 stand der Roll-out von FIT-Connect im Fokus. Die Betreuung der Anbindungsprojekte wurde ausgebaut. Durch den Ausbau des Self-Service-Portals sowie die Bereitstellung sogenannter Software-Development-Kits (SDK) konnte der Anbindungsaufwand weiter verringert werden. Zudem ist über FIT-Connect jetzt auch eine bidirektionale Kommunikation verfügbar. Weitere Erklärvideos, abgestimmt auf den Informationsbedarf der unterschiedlichen Zielgruppen, ergänzen die Dokumentation von FIT-Connect. Über 100 Produktvorstellungen wurden im Jahr 2023 durchgeführt.

In 2024 wird der flächendeckende Roll-out von FIT-Connect weiter intensiviert. Ferner werden die Postfächer für Privatpersonen und Organisationen in FIT-Connect angebunden, um die rechtsverbindliche Zustellung von Bescheiden zu vereinfachen.

Föderales Entwicklungsportal

Das Föderale Entwicklungsportal (FEP) bündelt qualitativ hochwertige technische Dokumentation, Leitfäden und Schnittstellen von IT-Anwendungen an einem zentralen Ort. Das Portal senkt so Entwicklungsaufwände bei allen Beteiligten und beschleunigt die Umsetzung von Projekten.

In 2023 bekam das FEP Zuwachs durch die Informationsplattform für föderale IT-Standards. Auch das föderale Architekturmanagement stellt vermehrt Architekturvorgaben und Referenzarchitekturen auf dem FEP bereit.

Darüber hinaus konnten weitere Vorhaben aus dem föderalen Umfeld für eine stärkere Nutzung der Plattform gewonnen werden. Dazu gehören beispielsweise Produkte des IT-Planungsrats wie das Föderale Informationsmanagement (FIM) oder Projekte wie die Umsetzung eines Statusmonitors. Zudem standen der funktionelle Ausbau des Entwicklungsportals sowie die Erprobung der Inhaltserstellung durch weitere Stakeholder im Vordergrund. Seither können Umsetzungsteams Inhalte über einen entwicklungsnahe Redaktionsprozess auf der OpenCoDE-Plattform pflegen.

Mein Unternehmenskonto

Die Bereitstellung digitaler Identitäten bleibt ein Kernthema der Verwaltung. Die Nutzer:innenkonten spielen dabei eine zentrale Rolle, um digitale Verwaltungsleistungen individuell verfügbar zu machen. Auch auf europäischer Ebene werden Identifizierungsmöglichkeiten entwickelt: Über eine EUDI-Wallet sollen sich perspektivisch Bürger:innen und Unternehmen grenzüberschreitend gegenüber der Verwaltung und auch der Privatwirtschaft ausweisen können.

In Deutschland ist die Entwicklung des Unternehmenskontos für Verwaltungsleistungen vorangeschritten: 2023 wurden die Weichen für den Roll-out gestellt. Seit Mitte des Jahres sind die Berechtigungssteuerung und das erweiterte Postfach freigeschaltet. Im nächsten Schritt sollen die Postfachfunktionalitäten um wichtige Funktionen ergänzt werden. Mit der Anbindung an i-Kfz hat das Unternehmenskonto bereits größere Bekanntheit erfahren.

Für 2024 steht die Herausforderung an, das Unternehmenskonto als Basisdienst flächendeckend über alle Ebenen der Verwaltung hinweg zu etablieren. Über eine statistische Erfassung soll dabei feinjustiert werden können, an welchen verantwortlichen Stellen angesetzt werden muss.



Unternehmenskonto mit neuen Funktionalitäten



STANDARDS

Ein einfacher Datenaustausch zwischen den föderalen Ebenen ist Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Einheitliche IT-Standards für technische Systeme, Schnittstellenformate und IT-Verfahren schaffen den Rahmen für eine interoperable Infrastruktur.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags zur Ausführung von Art. 91c des Grundgesetzes beschließt der IT-Planungsrat fachunabhängige und -übergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards.

Das Standardisierungsmanagement der FITKO (Föderale IT-Kooperation) stellt im Auftrag des IT-Planungsrats eine stetige Weiterentwicklung der föderalen IT-Standards sicher. Bei Bedarf beauftragt die FITKO Partner wie die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) für deren Pflege und Betrieb.

XÖV-Rahmenwerk

Der XÖV-Standardisierungsrahmen unterstützt die Standardisierung in der Datenübermittlung. In den wegweisenden Vorhaben der digitalen Transformation (wie etwa EfA-Leistungen, RegMo, SDG-VO und NOOTS) werden XÖV-konforme IT-Standards und Codelisten als zentrale Bausteine der Architektur und der Umsetzung genutzt. Das unterstreicht die Leistungsfähigkeit einer auf XÖV-Standards basierenden IT-Landschaft.

Zudem haben sich mit den Projekten „Open Source“ und „XRepository“ die Rahmenbedingungen der XÖV-Vorhaben weiter verbessert. Im Zuge des XÖV-Betriebs wurde der Proof of Concept einer vereinfachten, auf Open Source basierten Methode zur Erstellung von XÖV-Standards durchgeführt. Ergänzend dazu bietet die „XÖV-Suite“ allen, die XÖV-Standards nutzen und in IT-Verfahren umsetzen, einen Überblick über die jeweiligen technischen und fachlichen Anforderungen der Standards.

In 2024 wird bei entsprechender Bereitstellung von Projektmitteln die XÖV-Lite-Methodik entwickelt, für die XÖV-Produkte umgesetzt sowie für Neu- und Bestandsvorhaben bereitgestellt. Die Vernetzung mit den Anforderungsgeber:innen aus den unterschiedlichen Bereichen ist ebenfalls ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

XÖV-Zertifizierung

Die XÖV-Zertifizierungsstelle beim ITZBund prüft Standardisierungsvorhaben auf ihre XÖV-Konformität.

Die Zertifizierung der XÖV-Standards ist entscheidend für die Qualität digitaler Verwaltungsprozesse von Bund, Ländern und Kommunen. Denn mit der Zertifizierung wird eine einheitliche Basis für die Entwicklung neuer sowie die Pflege vorhandener Standards für E-Government-Dienste geschaffen und XÖV zukunftssicher gestaltet.

Soll ein XÖV-Standard zertifiziert werden, muss dies aktiv beantragt werden. Im Rahmen dieser Anträge prüfen die Expert:innen in der XÖV-Zertifizierungsstelle des ITZBund die Standards auf ihre XÖV-Konformität. Die Prüfung basiert auf den verbindlichen und transparenten Bewertungs- und Qualitätskriterien im XÖV-Handbuch der KoSIT.

Ziele und Nutzen der XÖV-Zertifizierung

- Sicherstellung der Interoperabilität
- Wirtschaftlichkeit der Entwicklung
- Risikominimierung
- Qualitätsverbesserung durch Wiederverwendbarkeit



Der Open-Source-Ansatz und die Einführung der XÖV-Suite verbessern nicht nur die Rahmenbedingungen einzelner XÖV-Vorhaben, sondern haben das Potenzial, den Zugang zum XÖV-Rahmenwerk und den darauf basierenden Standards bei allen Stakeholdern der digitalen Transformation grundlegend zu erleichtern.«

LUTZ RABE |
KoSIT-Abschnittsleitung „Methoden der Standardisierung“



XÖV-Handbuch der
KoSIT

Seit der Einrichtung der XÖV-Zertifizierungsstelle im Jahr 2010 wurden insgesamt 123 Zertifizierungen (+ 15 im Vergleich zu 2022) beantragt. Bisher konnten 96 Zertifikate erteilt werden.

Die XÖV-Zertifizierungsstelle erbringt Dienstleistungen für alle XÖV-Vorhaben. In dieser zentralen Rolle trägt sie maßgeblich zu den Gesamtzielen der Standardisierung und Interoperabilität in der öffentlichen Verwaltung bei. Die Zertifizierung ist dabei für die jeweiligen Vorhaben kostenlos.

Standard OSCI-Transport 1.2

OSCI ist der Standard für die einheitliche Übermittlung von Nachrichten in der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Er definiert fachunabhängige Nachrichten, Nachrichtenmerkmale und Berichtsstrukturen, um eine automatisierte Weiterverarbeitung zu ermöglichen. Die Spezifikationen bilden verwaltungsspezi-

fische, fachunabhängige Anforderungen an eine sichere, rechtsverbindliche und robuste sowie nachvollziehbare Datenübertragung ab.

Zum Einsatz kommt OSCI-Transport 1.2 etwa bei dem Online-Dienst zur elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA), der von Hamburg bereitgestellt wird. Mit eWA können sich Bürger:innen ohne Vor-Ort-Besuch online ummelden. Der Dienst baut auf der in der Innenverwaltung etablierten Transportinfrastruktur auf, die wiederum auf dem DVDV (siehe Seite 32) und dem OSCI-Transport basiert.

Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen aus dem „Bericht Praxistest OSCI in NRW“ sowie der Studie des Bundesverwaltungsamts (BVA) „OSCI-Studie: Untersuchung zur Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit von OSCI und XTA“ umgesetzt. Im Zuge dessen wurde außerdem der Webauftritt überarbeitet. Zudem wurde die „Referenz-Implementierung für Fachverfahrenshersteller“ umgesetzt und eine aktualisierte Basisdokumentation auf dem Webauftritt der KoSIT hinterlegt. Um das Wissen weiterzugeben, hat die KoSIT eine neue, offene Sprechstunde zum Thema „Sicherer Transport“ eingerichtet.

In 2024 werden weitere Handlungsempfehlungen umgesetzt. Aktivitäten im Bereich von sicheren Datentransporten in der EU werden untersucht, um eine Divergenz oder Konvergenz mit OSCI zu prüfen. Die IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund (ITSiVPV) wird analysiert, um notwendige Anpassungen an den IT-Standards des sicheren Transports zu ermitteln.

IT-Standard XTA 2

XTA ist ein fachübergreifender und fachunabhängiger IT-Standard, der die Anbindung zwischen Fachverfahren und Transportverfahren spezifiziert. Die Fachverfahren beauftragen, steuern und überprü-

fen den Nachrichtentransport. Die Transportverfahren können alle Fachverfahren einheitlich anbinden, führen die Transportaufträge aus und kümmern sich um die Transportinfrastruktur.

Der Final Draft der Version 5 ist in die öffentliche Kommentierungsphase überführt worden. Es wurde ein langfristig stabiler Kern mit Erweiterungsmöglichkeiten verfasst. Zusätzlich wurde das versionsübergreifende Dokument „XTA Rahmenbedingungen“ entworfen und veröffentlicht. Dadurch ist der Zweck des Standards und seiner Module „XTA Webservice“ und „XTA Service Profile“ einfacher zugänglich.

Außerdem wurde das Tool „XTA Testumgebung“ weiterentwickelt. Es unterstützt das Verständnis der Spezifikation und fördert konforme Implementierungen. Das Tool wurde für XTA 2 Version 5 vorbereitet.

Die OSCI-/XTA-Referenzimplementierung für die Fachverfahrenshersteller wurde im Entwurfsstatus veröffentlicht. Durch die Kooperationen wurde die Anbindung von vorhandenen Produkten und Rechenzentren aus der Praxis aufgezeigt. Neben der grundlegenden Überarbeitung der Webseite wurden zudem Schulungen und Sprechstunden eingerichtet.

In 2024 wird die Version 5 finalisiert. Die Entwicklung des IT-Standards wird bedarfsgetrieben und unter Einwirkung von neuen Einsatzumfeldern (OZG/Registermodernisierung) fortgeführt.

XStandards Einkauf (XSE)

XStandards Einkauf (XSE) ist der neue Organisationsrahmen zum Betrieb aller erforderlichen Standards für digitalisierte Einkaufs- und Beschaffungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung. Die Expert:innen der unterschiedlichen Bereiche und Standards haben innerhalb von XSE begonnen,

gemeinsam an der Weiterentwicklung zu arbeiten. In der Folge wurden die IT-Standards XRechnung, XBestellung und eForms-DE sowie die Peppol Authority erfolgreich in den XSE-Organisationsrahmen überführt. Mit der neu geschaffenen XSE-Webseite wurde eine zentrale Informationsplattform über alle Bestandteile hinweg geschaffen. Über die Website kann auch der XSE-Newsletter abonniert werden. Dieser informiert über neue Releases, Veranstaltungshinweise und andere Neuigkeiten.

Die IT-Standards werden in 2024 weiter zusammenwachsen. Dies soll durch die übergreifende Bearbeitung von gemeinsamen Herausforderungen wie der Adressierung, Codelisten und Testfällen geschehen. Außerdem soll zum Sommer 2024 der Betrieb evaluiert und Verbesserungsansätze für die weitere Arbeit identifiziert werden.

IT-Standard XBestellung

XBestellung soll nach der Umsetzung des IT-Standards XRechnung für die elektronische Rechnung der nächste Schritt zur Vervollständigung der digitalen Supply-Chain für die öffentliche Verwaltung sein. Daher wurden die Spezifikation XBestellung und die zugehörigen technischen Bestandteile des IT-Standards in 2023 entwickelt und gemeinsam mit dem Kooperationsprojekt „Digitalisierung der Beschaffung“ in Pilotvorhaben praktisch erprobt.

Ziel der Spezifikation XBestellung ist die Beschreibung eines europaweit einheitlichen Formats (auf Basis der Peppol-Spezifikation Order Only), einer Bestellnachricht aus der Perspektive der deutschen Verwaltung. So soll die Nutzung der zugrunde liegenden Standards aus der Sicht der deutschen Verwaltung vereinfacht werden, die effiziente Umsetzung des Standards und seiner Bestandteile unterstützt und der Betrieb des Standards mit den bestehenden Lösungen harmonisiert werden. Die Pilotierung wurde in 2023 erfolgreich abgeschlossen.



Die neue XSE-Website

Die Anforderungen der Verwaltung wurden im Projekt zunächst von Kooperationspartnern und Piloten definiert, ab 2024 wird dies im Rahmen des Betriebs XStandards Einkauf durch die vorgesehene Gremienstruktur abgedeckt.

IT-Standard XRechnung

XRechnung ist der deutsche IT-Standard für die elektronische Rechnungsstellung mit den öffentlichen auftraggebenden Stellen. Er basiert auf der europäischen Norm EN 16931-1 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU.

Die Harmonisierung zwischen dem IT-Standard XRechnung und dem Peppol-Netzwerk wurde 2023 weiter vorangetrieben. Dieser Prozess wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein, sodass die Implementierung und Nutzung von XRechnung im Peppol-Netzwerk erleichtert und die Verbreitung und Akzeptanz weiter gesteigert werden.

In 2024 werden zudem auf europäischer Normungsebene im Europäischen Komitee für Normung (CEN) wichtige normative Grundlagen für die Verpflichtung zur elektronischen Rechnung im B2B-Bereich gelegt, die auch auf nationaler Ebene in Deutschland geplant ist. Die Ergebnisse sind Basis für die Weiterentwicklung des europäischen Vorhabens „VAT in the digital age (ViDA)“. Das Expertengremium XRechnung wird hier auch die Anforderungen der deutschen Verwaltung kanalisieren und in den Prozess einbringen.

Standard eForms-DE

Der IT-Standard eForms-DE spezifiziert Bekanntmachungen des öffentlichen Einkaufs in einer allgemeingültigen, technologieneutralen Darstellung und ist seit Anfang 2023 Teil der Standardfamilie XEinkauf. Zum Stichtag am 25.10.2023 wurde eForms-DE als verbindlicher Datenaustauschstandard erfolgreich in der gesamten Verwaltung eingeführt.

Diese Spezifikation selbst ist dabei integraler Bestandteil der rechtlichen und fachlichen Konkretisierung von eForms in Deutschland gemäß der EU-

Durchführungsverordnung 2019/1780 („eForms“) und ihrer Erweiterung 2022/2303. Damit werden der deutsche öffentliche Einkauf und insbesondere die Vergabe grundsätzlich digital umgestaltet. Eine standardisierte Datenarchitektur dient einem offenen Markt und nutzerfreundlichen IT-Fachanwendungen, indem der Datenaustausch fachanwendungsneutral und zwischen allen Systemen gleichermaßen definiert ist.

Vorteile von eForms-DE

- **stärkere Beteiligung von potenziellen Bietern, speziell von Klein- und mittelständischen Unternehmen an den Vergabeverfahren**
- **Vermeidung fehleranfälliger, zeitaufwendiger manueller Mehrfacherfassung von Daten dank des Once-only-Prinzips**
- **Vergabestellen und interessierte Öffentlichkeit (Open Source) profitieren von qualitativ hochwertigen Daten**
- **Stärkung eines nachhaltigen und strategischen Einkaufs durch den Datenservice öffentlicher Einkauf**

Basierend auf der jetzt erreichten medienbruchfreien Digitalisierung gilt es nun, eForms-DE in der Unterschwellen einzuführen. Zudem gilt es, eForms-DE kontinuierlich den aktuellen und zukünftigen rechtlichen und fachlichen Gegebenheiten optimal anzupassen. Als Teil der Standardfamilie des öffentlichen Einkaufs wird eForms-DE auch kontinuierlich angepasst, um Harmonisierungs- und Synergieeffekte bestmöglich für den gesamten öffentlichen Einkauf auszuschöpfen.

Peppol Authority

Um elektronische Rechnungen und weitere Geschäftsdokumente im Beschaffungskontext der öffentlichen Verwaltung sicher und nachvollziehbar europaweit abbilden und übermitteln zu können, betreibt die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Auftrag des IT-Planungsrats die nationale Peppol Authority. Die KoSIT koordiniert den Anschluss Deutschlands an die europaweit und international etablierte Peppol-Infrastruktur. Die meisten Bundesländer sowie der Bund haben die Anbindung, die in Beschluss 2018/46 verbindlich wurde, vollzogen.

Aktuell können bereits über 5.000 und damit fast 50 % der Kommunen das Peppol-Netzwerk über die jeweiligen Landesportale nutzen. Allerdings sind eine breitere Bekanntheit und höhere Nutzungszahlen wünschenswert, um den Peppol-Ausbau weiter voranzutreiben. Das ist auch ein wichtiges Signal an Wirtschaftsteilnehmende.

Einen neuen, starken Impuls zur Nutzung des Peppol-Netzwerks gibt das Bundesfinanzministerium (BMF) durch den für 2025 geplanten verbindlichen Austausch von strukturierten elektronischen Rechnungen im Bereich B2B (Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes). Hier von betroffen wären voraussichtlich auch öffentliche Stellen, die als Auftraggeber auftreten. Im zweiten Schritt wird das BMF entsprechend den Vorgaben der europäischen Kommission ein VAT-Reporting vorgeben, das ab 2028 zum Einsatz kommen soll. Als Vorbereitung hierfür wird das Peppol-CTC-Modell von ersten Service Providern erprobt, unterstützt durch die Peppol Authority.

In Jahr 2023 hat die Peppol Authority im Rahmen der nationalen Service Provider Community das erste Mal Präsenzveranstaltungen durchgeführt, die auch in 2024 neben den diversen virtuellen Formaten angeboten werden. Ergänzend wurde über die Gremien von XStandards Einkauf der Aufbau innerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert. Die Peppol Authority hat sich international

in den unterschiedlichen Arbeitsformaten, in denen sie die deutschen Interessen vertritt, Bekanntheit und Zuspruch erarbeitet.

IT-Standard DCAT-AP.de

DCAT-AP.de ist der Metadatenstandard für den Austausch allgemeiner offener Verwaltungsdaten in Deutschland. DCAT-AP.de ist eine nationale Ableitung des DCAT-AP-Standards, der die Basis für den Datenaustausch auf europäischer Ebene darstellt. Somit finden sowohl europäische als auch nationale Bedarfe Eingang in die Entwicklung.

Beide Standards haben 2023 ein Versions-Update erhalten: Der W3C-Standard DCAT wurde in der Version 3, der europäische DCAT-AP-Standard in der Version 3.0 veröffentlicht.

Die FITKO begleitete und gestaltete diesen Prozess intensiv mit. Die wichtigste Neuerung betrifft die erweiterte Beschreibung von Datenservices für eine dynamische Datenlieferung über Schnittstellen. Auf Grundlage der EU-Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze (kurz: HVD für Englisch High Value Datasets) wurde die Erweiterung DCAT-AP HVD auf europäischer Ebene weiterentwickelt.

Für 2024 plant die FITKO den Abschluss und die Veröffentlichung des DCAT-AP.de-Profiles 3.0. Hierbei werden alle Änderungen von DCAT 3 und DCAT-AP 3.0 einbezogen sowie die Interoperabilität zu DCAT-AP HVD sichergestellt. Der Roll-out in Deutschland wird schrittweise erfolgen.

Aufgrund der Entwicklungen und der Wechselwirkungen mit bestehenden und geplanten DCAT-AP-Erweiterungen wie etwa HealthDCAT-AP, GeoDCAT-AP oder StatDCAT-AP bieten sich neue Chancen und Herausforderungen. Diese werden – auch im Kontext gemeinsamer europäischer Datenräume – berücksichtigt.

IT-Standard xdomea

xdomea ist der vom deutschen IT-Planungsrat verbindlich vorgegebene IT-Standard für den IT-gestützten Austausch und die Aussonderung von Akten, Vorgängen und Dokumenten. Damit ist xdomea die Basis für die medienbruchfreie Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Verwaltungen und den dort eingesetzten Systemen.

Neben der Herausgabe der Version 3.1.0 von xdomea lag 2023 ein Schwerpunkt auf der Unterstützung der Anwender:innen und Hersteller bei der Implementierung und Nutzung. Dazu wurden außer Einzelberatungen auch monatliche Sprechstunden, Workshops für Anwender:innen und Hersteller sowie Schulungen zur Nutzung von xdomea mithilfe der XÖV-Suite angeboten. Die große Nachfrage hat gezeigt, dass xdomea mittlerweile zu einem etablierten IT-Standard zählt. Hervorzuheben ist die Begleitung verschiedener Projekte im Kontext der OZG-Umsetzung sowie der Anbindung von xdomea an XJustiz im Rahmen der Übergabe von Verwaltungsakten an die zuständigen Gerichte. Die bereits laufende Unterstützung der Initiative xDomea:Verwaltung wurde in 2023 fortgeführt. Aufgrund des

hohen Interesses am Standard xdomea und der damit einhergehenden Anfragen wird die Betreuung der Anwender:innen und Umsetzungsprojekte des IT-Standards in 2024 weiterhin einen Schwerpunkt im Betrieb einnehmen. Darüber hinaus wird auf Basis der Nutzungserfahrungen und Änderungsvorschläge die nächste Version von xdomea in enger Abstimmung mit den Stakeholdern vorbereitet.

FIM-Standards

Ein wesentlicher Bestandteil des Föderalen Informationsmanagements (FIM) ist der Austausch der FIM-Informationen auf allen föderalen Ebenen. Hierfür wurden standardisierte Datenaustauschformate entwickelt, die nach dem XÖV-Standardisierungsrahmen zertifiziert sind: XProzess für den Austausch von Prozessmodellen, XDatenfelder als Datenaustauschformat und XZuFi für den Austausch von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen. Ein wichtiges Ziel ist die Harmonisierung der Standards aller drei FIM-Bausteine. Den ersten Schritt bildete die Veröffentlichung aller FIM-Codelisten mit einheitlicher Kennung und Versionierung im XRepository.

XZuFi

Für **XZuFi** stand 2023 die Spezifikation der Version 2.3 im Vordergrund. Im Rahmen der Anforderungsdefinition spielte hierbei die Entwicklung von Nutzungsszenarien für die eFA-Online-Dienste eine zentrale Rolle. In 2024 erfolgen die Zertifizierung und Umsetzung.

XDatenfelder

Für **XDatenfelder** wurde die Anzahl der nachnutzbaren FIM-Datenschemata deutlich erhöht. Die für Anfang 2024 geplante Migration auf die Version 3.0 enthält eine Reihe von Erweiterungen, u. a. zur Qualitätssteigerung der Modellierungsergebnisse. Weiter stehen die Identifizierung und Entwicklung neuer Nutzungsszenarien im Fokus, z. B. in den Bereichen Digitalisierungsscheck und Registermodernisierung.

XProzess

Mit dem Versionsprung auf **XProzess 3.0.0** sollen ab 2024 auch OZG-Referenzprozesse sowie Lokalprozesse, die sich an den Standardisierungsansätzen orientieren, ausgetauscht werden können.

XBau / XPlanung / XBreitband / XTrasse

Die Entwicklung der IT-Standards der XLeitstelle ist eng verbunden mit der Umsetzung von Leistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld Bauen und Wohnen. Im Zuge der Übernahme der „Einer-für-Alle-Lösung“ (EfA-Lösung) für den digitalen Bauantrag in den Ländern steigt der Anpassungsbedarf von **XBau** an die jeweiligen Landesbauordnungen (Ergebnis: Release 2.4).

Die Anwendungsschemata von **XPlanung** sind Grundlage der neu entwickelten OZG-Infrastruktur zur Bereitstellung von räumlichen Planwerken im Internet. Damit erhält auch der IT-Standard XPlanung eine umfassende und vollständig mit Open-Source-Lizenzen nutzbare EfA-Lösung.

XTrasse wurde im Kontext dieser OZG-Leistung für die Anwendungsfälle Planfeststellung und Raumverträglichkeitsprüfung erweitert (Release 2.0). Die Nutzung von **XBreitband** ist dagegen weiterhin ausbaufähig. Durch fachliche Impulse jenseits des OZG wurde der IT-Standard dennoch deutlich erweitert (Release 1.1).

Bei der Pflege und Entwicklung der IT-Standards werden Auslieferungsgegenstände, Werkzeuge und Softwarekomponenten, die die Einführung und Nutzung der IT-Standards erleichtern und befördern, immer wichtiger. Die Anwendungsschemata von **XPlanung** und **XTrasse** sind nun auch im JSON-Datenformat verfügbar, das in internet-basierten GIS-Systemen verwendet wird. Ein Signaturenkatalog für XPlanung, der mittelfristig die Visualisierung der Planwerke standardisieren soll, ist erstmalig veröffentlicht.

Im Rahmen bestehender OZG-Projekte sowie neuer Vorhaben des OZG 2.0 bleibt das Entwicklungsumfeld für die Standards der XLeitstelle weiterhin dynamisch und herausfordernd.

Begleitung der Standardisierung und

Umsetzung eines einheitlichen Zeichensatzes

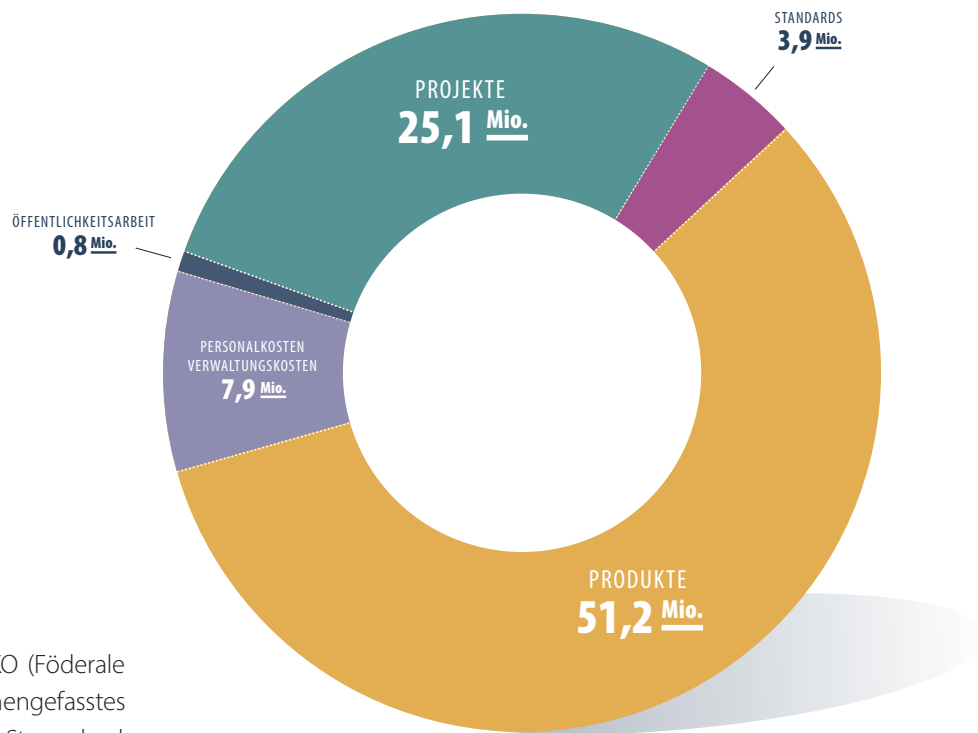
Für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist von entscheidender Bedeutung, dass der Name einer Person in den IT-Verfahren der öffentlichen Verwaltung korrekt dargestellt wird. Denn der Name ist mit weiteren Basisdaten unverzichtbar für eine eindeutige Identifikation und die sichere Zuordnung von Datensätzen in Registern. Das bedeutet, dass der Zeichensatz auch alle international gängigen Schriftzeichen enthalten muss. Auf Initiative des IT-Planungsrats ist mit der DIN 91379 eine nationale Norm entwickelt worden, die Mindestanforderungen formuliert. Nach der Fertigstellung im August 2022 begann in 2023 die Phase der Implementierung in den IT-Standards der Verwaltung.

Die Umsetzung bis zum November 2024 kann für ältere Systeme eine erhebliche Herausforderung sein. Die KoSIT organisiert deshalb den fachlichen Austausch zwischen betroffenen Organisationseinheiten. Das Themenspektrum der „Fachgruppe Sring.Latin+“ reicht von der gemeinsamen Bewertung des Umsetzungsstands und rechtlicher Vorgaben bis hin zu technischen Fragen der Umsetzung.

Die nationale Norm wird von Deutschland in den europäischen Normungsprozess eingebracht, weil Datenübermittlungen mit anderen Mitgliedsstaaten immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die zuständige Arbeitsgruppe im CEN hat im Oktober 2023 positiv votiert. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Abstimmung wird ab 2024 an einer europäischen Norm gearbeitet, die planmäßig Mitte 2026 vorliegen wird.

JAHRESBERICHT FINANZEN





Stammbudget FITKO 2023

Im Jahr 2023 bewirtschaftete die FITKO (Föderale IT-Kooperation) erstmals ein zusammengefasstes Budget. Dieses Budget beinhaltet das Stammbudget, in dem die laufenden Aufgaben der FITKO und des IT-Planungsrats enthalten sind. Zudem beinhaltet es die Restmittel, die aus dem ehemaligen Digitalisierungsbudget (2020 – 2022) übertragen wurden. Diese Restmittel dienen zur Weiterfinanzierung der Maßnahmen des IT-Planungsrats zur Digitalisierung der Verwaltung im föderalen Kontext.

Das Stammbudget wird zu 25% vom Bund und zu 75% von den Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Als Sitzland zahlt Hessen im Voraus einen Anteil von 10% der Personal- und Verwaltungskosten. Im Stammbudget standen 2023 Mittel in Höhe von 95,3 Mio. EUR bereit, von denen **88,9 Mio. EUR** eingesetzt wurden, um die Produkte, Standards, Projekte sowie weitere Aufgaben und Veranstaltungen des IT-Planungsrats und die Personal- und Verwaltungskosten der FITKO zu finanzieren.

AUSGABEN 2023	PLAN EUR	IST EUR
Produkte des IT-Planungsrats	55.977.353	51.168.768
Standards des IT-Planungsrats	4.264.290	3.852.621
Projekte des IT-Planungsrats	25.963.804	25.126.311
Personalausgaben	6.259.067	5.580.172
Allgemeine Verwaltungsausgaben	1.170.899	1.514.356
Ausgaben für Verwaltungsdienstleistungen	841.445	823.150
Aufgaben und Veranstaltungen des IT-PLR	845.000	845.000
Gesamtausgaben	95.321.858	88.910.378

Produkte des IT-Planungsrats

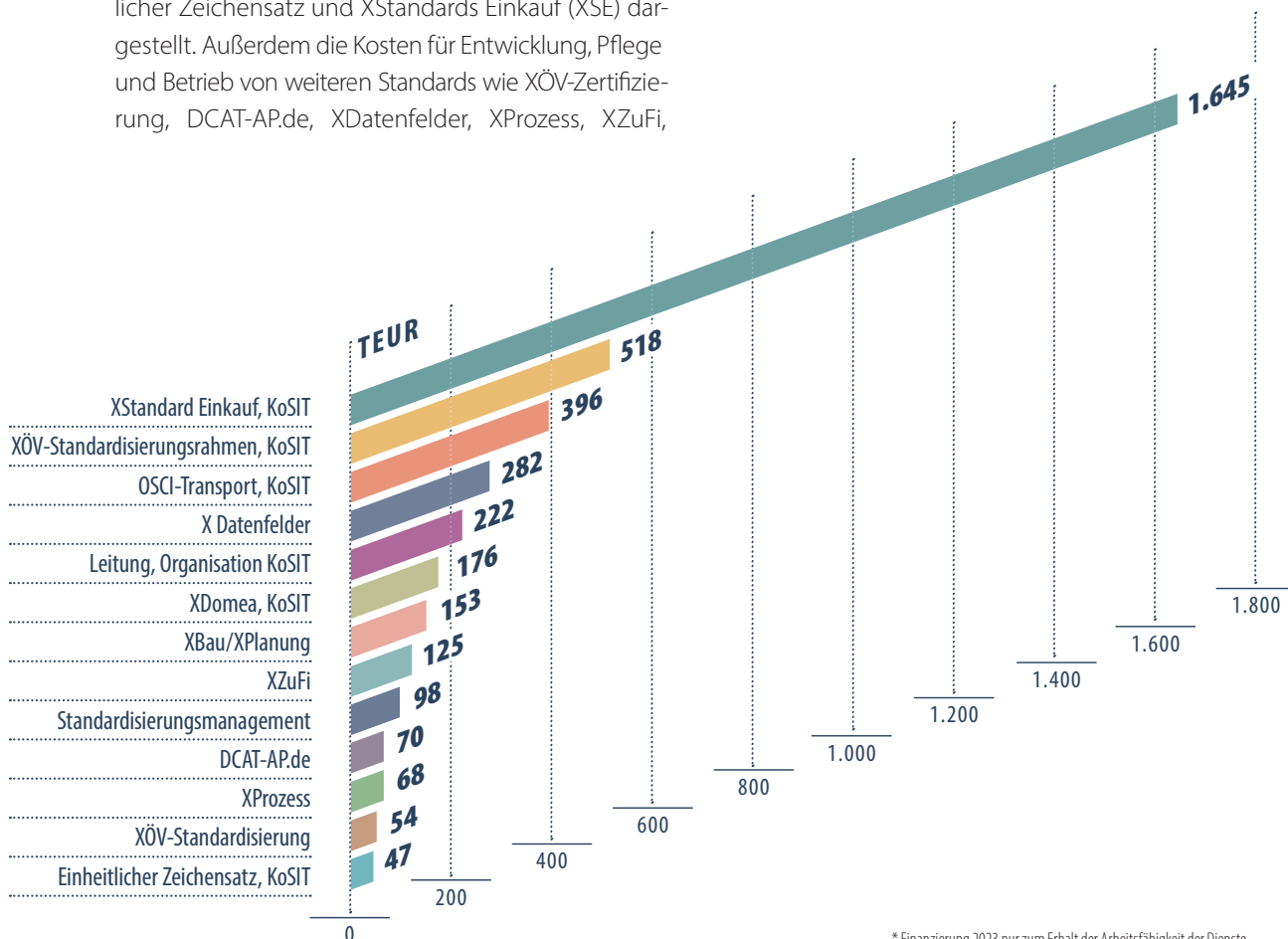
Im Jahr 2023 wurden die „Behördennummer 115“ und „Mein Unternehmenskonto“ erstmals über das Stammbudget finanziert. Für die folgenden Produkte wurden insgesamt Mittel in Höhe von **51,2 Mio. EUR** eingesetzt:

- Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)
- Behördenfinder Deutschland (BFD)*
- Föderales Informationsmanagement (FIM)
- Datenportal für Deutschland (GovData)
- Portalverbund Online-Gateway (PVOG)
- Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten (FINK)
- eGov-Campus)
- Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)
- FIT-Store
- FIT-Connect
- Behördennummer 115
- Mein Unternehmenskonto

Standards des IT-Planungsrats

Im Bereich der Standards wurden 2023 die Aufwände für die von der KoSIT betreuten XÖV-Standardisierungsrahmen, OSCI-Transport 1.2, xdomea, einheitlicher Zeichensatz und XStandards Einkauf (XSE) dargestellt. Außerdem die Kosten für Entwicklung, Pflege und Betrieb von weiteren Standards wie XÖV-Zertifizierung, DCAT-AP.de, XDatenfelder, XProzess, XZuFi,

XBau/XPlanung sowie für das Standardisierungsmanagement. Insgesamt wurden für die Standardisierung Mittel in Höhe von **3,9 Mio. EUR** aufgewendet.

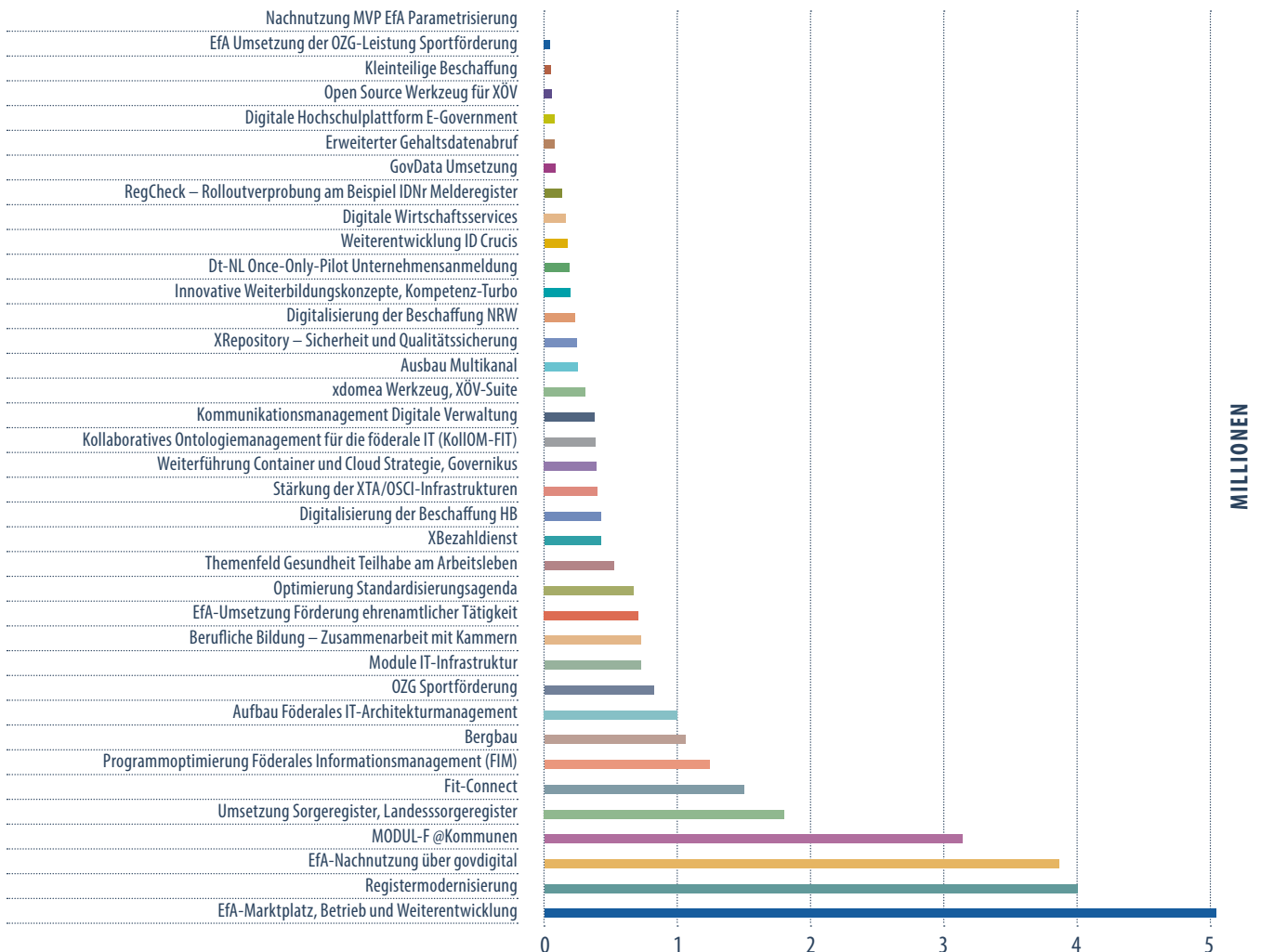
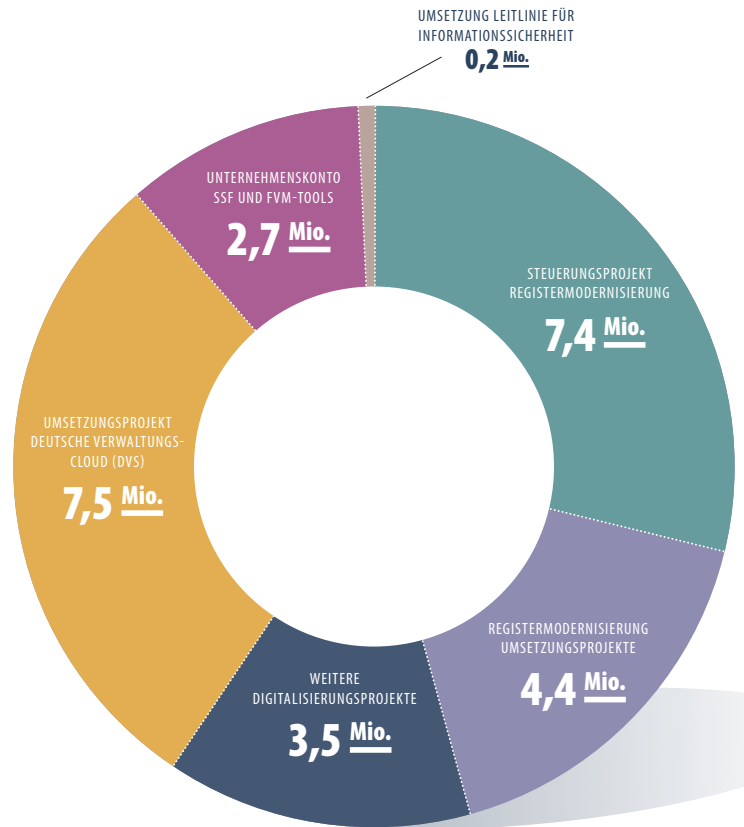


* Finanzierung 2023 nur zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Dienste.

Projekte des IT-Planungsrats

In 2023 wurden für die Projekte „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“, „Umsetzungsprojekte der Registermodernisierung“, „SSF- und FVM-Tools zum Unternehmenskonto“, „Umsetzungsprojekt Deutsche Verwaltungscloud“ und die „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit“ **25,8 Mio. EUR** bereitgestellt.

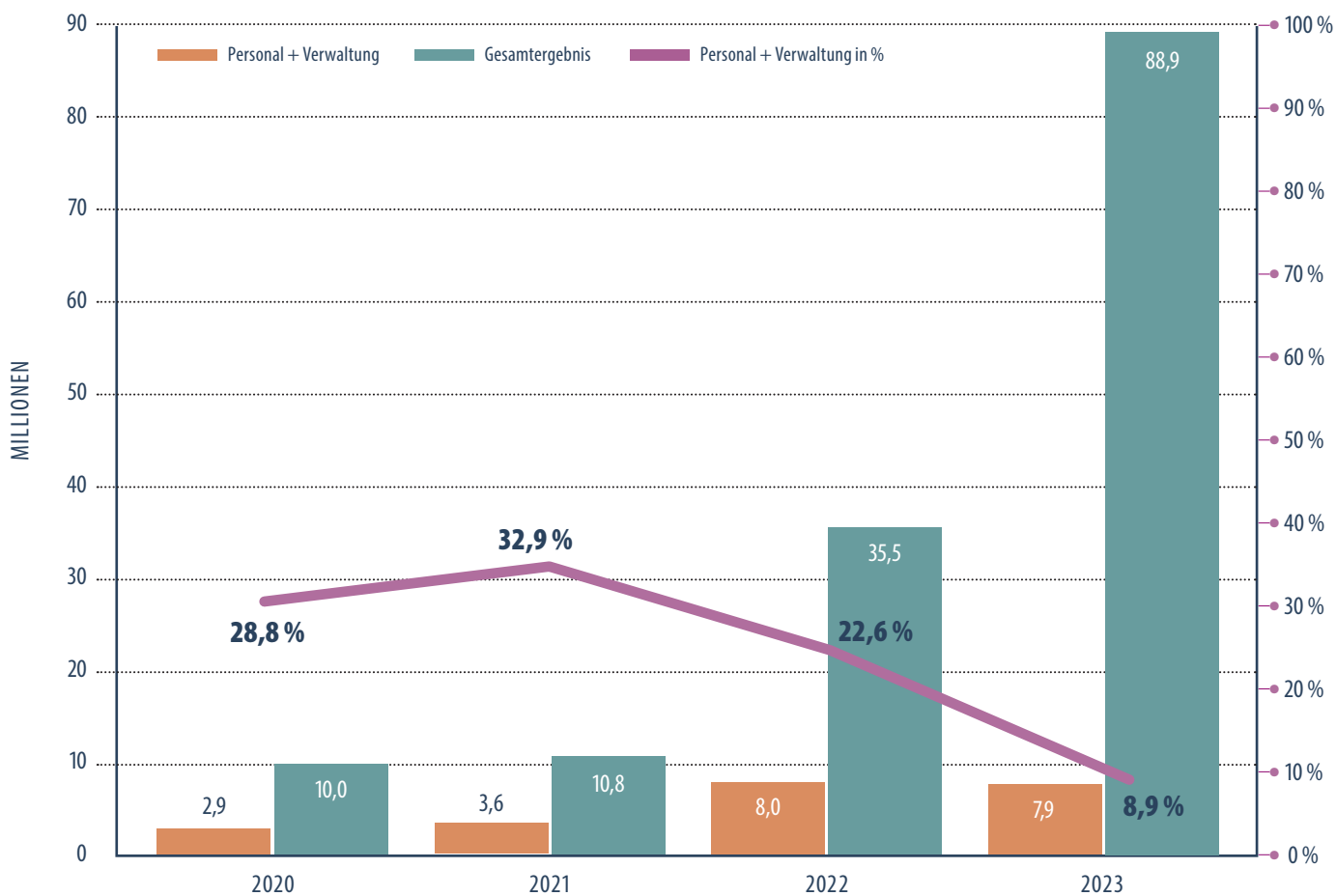
36 weitere föderale Digitalisierungsprojekte wurden mit **31,8 Mio. EUR** aus übertragenen Restmitteln des ehemaligen Digitalisierungsbudgets finanziert und weiterentwickelt.



Personal- und Verwaltungskosten

Die FITKO startete in das Jahr 2023 mit 50 Beschäftigten. Im Jahresverlauf konnten weitere 13 Stellen besetzt werden, so dass zum Jahresende 63 von ge-

plant 67 Beschäftigte tätig waren. Der Personalaufwand hierfür betrug insgesamt **5,6 Mio. EUR**. Der Aufwand für Verwaltungskosten betrug **1,9 Mio. EUR**.



ANHANG

ABKÜRZUNGEN

BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
CdSK	Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
ChefBK	Chef des Bundeskanzleramtes
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
eGov	eGovernment
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitäts- management interoperabler Nutzerkonten
FITKO	Föderale IT-Kooperation
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GMM	Governikus MultiMessenger
InfoSic	Informationssicherheit
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
OSiP	Online-Sicherheitsprüfung
OZG	Onlinezugangsgesetz

GLOSSAR

EfA-Prinzip: Das „Einer für Alle“-Prinzip bedeutet im Kontext der OZG-Umsetzung, dass ein Land eine Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung zentral mit Landes-IT-Dienstleister entwickelt und betreibt sowie anderen Ländern zur Mitnutzung bereitstellt.

E-Government: Als elektronische Behördendienste oder E-Government werden alle Prozesse der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidungsfindung und Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung bezeichnet, die unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien stattfinden.

eID(-Strategie): Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government.

eIDAS-Verordnung: electronic IDentification, Authentication and trust Services, kurz: eIDAS-Verordnung, enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.

Interoperable Nutzer:innenkonten/Servicekonten:

Unter Nutzer:innenkonten versteht man Konten von natürlichen Personen oder Institutionen, die es ihnen ermöglichen, sich bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern oder Kommunen einheitlich zu identifizieren. Um mit nur einem Nutzer:innenkonto alle Online-Dienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nutzen zu können,

müssen die Nutzer:innenkonten interoperabel sein d. h., sie müssen mit verschiedenen Systemen und Techniken der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene zusammenarbeiten können.

KI: Künstliche Intelligenz ist der Sammelbegriff für computergestützte Systeme und Techniken, die ein ähnliches intelligentes Verhalten aufweisen, wie es Menschen beim Lösen von Problemen zeigen.

MVP: Ein **Minimal Viable Product** ist eine vereinfachte, aber dennoch funktionsfähige Version eines neuen Produkts, die Anwender:innen einen ersten brauchbaren Nutzen bietet. Ziel eines MVP ist es, unmittelbares Feedback zu erhalten und dieses in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

NIS-2-Richtlinie: Die Richtlinie **Network and Information Security** bzw. **Netzwerk- und Informationssicherheit** ist eine gesetzliche Regelung der EU, die der Stärkung der Cybersicherheit dient. Die Bezeichnung „2“ kennzeichnet, dass es sich um die Fortsetzung einer bereits existierenden Richtlinie handelt.

NOOTS: Das **National One-Only-Technical-System** repräsentiert die deutsche Umsetzung im Rahmen der EU-weiten Verpflichtung zur Einführung des Once-Only-Prinzips. Es bildet die technische Basis für die digitale Registermodernisierung von Behörden und Verwaltungen und soll das einmalige Sammeln und Speichern von personen- und unternehmensbezogenen Daten ermöglichen.

Once-Only-Prinzip: Mit dem Once-Only-Prinzip soll erreicht werden, dass Bürger:innen sowie Unternehmen ihre Daten nur noch einmalig an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzer:innen kann bei weiteren Anliegen durch die jeweilige Behörde bei Bedarf auf diese Daten zugegriffen werden.

Open Data: Open Data ist ein Prinzip, bei dem durch die Bereitstellung offener Daten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Mehrwert generiert werden kann. In der Regel geht es bei Open Data um nicht personenbezogene oder zumindest anonymisierte Daten.

Open Source, Open-Source-Software (OSS): Software, deren Quellcode öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz eine freie Nutzung, Modifikation und Weitergabe gestattet.

Portalverbund: Technische Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, mit der ein einheitlicher Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen auf den unterschiedlichen Portalen ermöglicht wird.

Referenzimplementierung: Umgesetzter Softwarestandard, der bei der Verfahrensentwicklung als Vorbild für die Umsetzung dient.

Registermodernisierung: In Deutschland existieren rund 220 Registertypen. Sie sind kaum miteinander vernetzt, was dazu führt, dass Daten von Bürger:innen oft unnötig mehrfach erfasst werden müssen. Um den Anforderungen der Digitalisierung zu entsprechen, sollen alle öffentlichen Register in Deutschland modernisiert werden. Im Zuge dessen werden die Register

vernetzt, sodass Daten – datenschutzkonform – leichter ausgetauscht werden können.

Repository: Ein Repository fungiert als zentraler Speicherort, in dem Softwareanwendungen sowie deren Konzeption und Entwicklung verwaltet werden. Hier können mehrere Entwickler:innen und Benutzer:innen ihre Inhalte hochladen und gemeinsam nutzen.

SDG: Mit dem Single Digital Gateway soll durch einen Portalverbund ein einheitlicher digitaler Zugang zu Verwaltungsleistungen innerhalb der EU geschaffen werden. Als Plattform wird das Portal „Ihr Europa“ genutzt und weiter ausgebaut.

ViDA: Mit dem Vorhaben VAT in the Digital Age strebt die EU-Kommission an, das System der Mehrwertsteuer (engl. Value Added Tax – VTA) an aktuelle Technologien und Geschäftsmodelle anzupassen und zu modernisieren. Neben einer gerechten und unkomplizierten Besteuerung soll das Mehrwertsteuersystem durch die zunehmende Digitalisierung besser vor Betrugsversuchen geschützt werden. Kern der Initiative bildet die Einführung der Pflicht zur Nutzung von elektronischen Rechnungen.

IMPRESSUM

Herausgeberin

FITKO (Föderale IT-Kooperation)
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 401270-0
E-Mail: poststelle@fitko.de

www.fitko.de

Die FITKO ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den
Präsidenten Dr. André Göbel.

Verantwortlich

Ulrike Czech | Abteilungsleitung Dialog und
Strategie

Redaktion

Ariana Neves, Lea Friedmann

Lektorat

Gabriele Franz

Gestaltung & Illustrationen

Agentur 42 | Konzept & Design,
www.agentur42.de

Bildnachweis

Titel, Rückseite: © Alex, stock.adobe.com; S. 4, 14: © BMI, Henning Schacht; S. 5, 11: © HMinD; S. 6, 15, 36: © FITKO, Christof Mattes; S. 9, 19, 21, 24, 26, 30–31, 35, 38, 42, 50: © kras99, stock.adobe.com; S. 18: © FITKO, Christof Mattes; S. 22/23: © Jonas Diehl, Mareike, FITKO, die PROFIfotografen, Simone M. Neumann; S. 28: © Finanzministerium Thüringen; S. 34: © byte – Bayrische Agentur für Digitales; S. 44: © KoSIT;

Stand: Februar 2024

